

ALEXANDER SCHEUCH

# Rechtsirrtum und Rechtsungewissheit

*Jus Privatum*

---

**Mohr Siebeck**

JUS PRIVATUM  
Beiträge zum Privatrecht

Band 251





Alexander Scheuch

# Rechtsirrtum und Rechtsungewissheit

Eine Untersuchung zu Anspruchsverfolgung und  
Anspruchsverteidigung unter Berücksichtigung  
zivilprozessrechtlicher Wertungen

Mohr Siebeck

*Alexander Scheuch*, geboren 1985; Studium der Rechtswissenschaft in Münster; 2010 Erstes Staatsexamen; 2013 Promotion; 2013–2015 Referendariat im Bezirk des OLG Köln; 2015 Zweites Staatsexamen; seit 2015 Akademischer Rat a. Z. am Institut für Internationales Wirtschaftsrecht der Universität Münster; seit 2017 Mitglied im Jungen Kolleg der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste; 2020 Habilitation (Lehrbefugnis für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht); seit 2020 Professurvertretungen in Osnabrück und Gießen.  
orcid.org/0000-0001-7038-5012

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) – Projektnummer 460456840.

ISBN 978-3-16-160045-6 / eISBN 978-3-16-160237-5

DOI 10.1628/978-3-16-160237-5

ISSN 0940-9610 / eISSN 2568-8472 (Jus Privatum)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2021 Mohr Siebeck Tübingen. [www.mohrsiebeck.com](http://www.mohrsiebeck.com)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck aus der Garamond gesetzt, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Printed in Germany.

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2020 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität als Habilitationsschrift angenommen. Das Manuskript ist im Anschluss aktualisiert worden und spiegelt den Stand von Rechtsprechung und Literatur zum Jahresende 2020 wider.

Mein herzlicher Dank gebührt zunächst meinem akademischen Lehrer, Herrn Professor *Dr. Ingo Saenger*. Er hat mich von einer weiteren „Amtszeit“ an seinem Lehrstuhl überzeugt, mich auf dem eingeschlagenen Weg in vielerlei Hinsicht unterstützt und mir geholfen, die Arbeit unter Pandemiebedingungen zu einem erfolgreichen Ende zu bringen. Ebenso danke ich Frau Professorin *Dr. Bettina Heiderhoff*, die das Zweitvotum erstellt hat. Sie hatte schon zuvor stets ein offenes Ohr für meine Anliegen und stand mir bei vielen Gelegenheiten als Gesprächspartnerin zur Verfügung.

Gefördert wurde diese Arbeit zum einen in Form einer Publikationsbeihilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft, für die ich mich an dieser Stelle bedanken möchte. Zum anderen war ich während meiner Zeit als Habilitand vier Jahre lang Mitglied im Jungen Kolleg der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste. Neben der großzügigen finanziellen Förderung haben sich dort viele inspirierende Begegnungen ergeben, die mir völlig neue Perspektiven eröffnet haben – dafür ein großes Dankeschön an alle Beteiligten! Danke sagen möchte ich ebenfalls der Runde von Kolleginnen und Kollegen, die nicht nur vielseitigen fachlichen Input geliefert haben, sondern mich auch darüber hinaus auf dem Weg zur Habilitation gestützt und ermutigt haben: *Kristin Boosfeld, Konrad Duden, David Kästle-Lamparter, Carsten König* und *Mareike Schmidt*.

Die Bürde des Korrekturlesens haben vor allem *Andrea Freund* und meine Mutter, *Ursula Scheuch*, auf sich genommen. Beiden danke ich herzlich dafür, sich diese Aufgabe angetan zu haben. Auch im Übrigen konnte ich stets auf die Unterstützung meiner Familie zählen. Mitgefiebert, aber auch mitgelitten hat vor allen Dingen meine Frau, *Stefanie Scheuch*. Ihr danke ich nicht nur dafür, sehenden Auges einem weiteren Großprojekt zugestimmt zu haben. Vielmehr hat sie mir stets den Rücken freigehalten und mich mit fachkundigem Rat unterstützt. Unser wunderbarer Sohn *Jakob* hat nahezu zeitgleich mit der Idee zu diesem Werk das Licht der Welt erblickt. Er hat das Voranschreiten der Arbeit seitdem live begleitet und es verstanden, mich selbst in den härtesten Phasen positiv zu stimmen. Lieber *Jakob*, auch wenn sie Dir etwas zu textlastig geworden ist: Diese Arbeit ist für Dich!



## Inhaltsübersicht

Vorwort . . . . .	V
Inhaltsverzeichnis . . . . .	XI
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	XXXIII
Verzeichnis der Übersichten . . . . .	XXXV
1. Teil: Einführung . . . . .	1
§ 1 <i>Stand und Lücken der Diskussion</i> . . . . .	3
A. Entwicklung und Stand der Diskussion . . . . .	3
B. Bestehender Forschungsbedarf . . . . .	8
§ 2 <i>Zuschnitt und Methode der Neubetrachtung</i> . . . . .	11
A. Anspruchsgeltendmachung und -verteidigung als sinnvoll bemessener Untersuchungsbereich – Einteilung in „Quadranten“ . . . . .	11
B. Einbeziehung des Prozessrechts . . . . .	14
C. Methode der Untersuchung . . . . .	15
D. Gang der Untersuchung . . . . .	17
2. Teil: Phänomen des Rechtsirrtums als Untersuchungsgegenstand . . . . .	19
§ 3 <i>„Recht“ als besonderer Erkenntnis- und Irrtumsgegenstand</i> . . . . .	21
A. Normative und tatsächliche Eigenheiten des Rechts als Erkenntnisgegenstand . . . . .	21
B. Abgrenzung zur Tatsachenerkenntnis . . . . .	46
§ 4 <i>„Irrtum“ als Abweichung zwischen Rechtslage und Vorstellung</i> . . . . .	55
A. Rechtslage: Letzte Entscheidung als Referenzpunkt . . . . .	55
B. Vorstellung des Rechtssubjekts: Wahrscheinlichkeitsprognose . . . . .	59
C. Abweichung zwischen Rechtslage und Vorstellung . . . . .	61
D. Fazit . . . . .	67
§ 5 <i>Übergreifende Vorgaben für die Behandlung von Rechtsirrtümern     im Privatrecht</i> . . . . .	69
A. Historische Ausgangslage, insbesondere Genese des BGB . . . . .	69



B. Besondere Unerträglichkeit einer Berücksichtigung zugunsten des Irrenden . . . . .	71
C. Erkennbarkeit des Rechts . . . . .	75
D. Fazit . . . . .	82
§ 6 <i>Konsequenzen für den Aufbau der Untersuchung</i> . . . . .	83
A. Nachteilsvermeidung als zentrale Fragestellung . . . . .	83
B. Aufteilung in die Felder „Erkenntnisgegenstand“, „Erkenntnisgrad“ und „Substitution durch Vorwerfbarkeit“ . . . . .	84
3. Teil: Irrtümlicher Verzicht auf Verfolgung bestehender Ansprüche . . . . .	87
§ 7 <i>Nachteil durch Verjährung</i> . . . . .	89
A. Nachteilszuweisung . . . . .	89
B. Ansatzpunkte für Nachteilsvermeidung infolge Rechtsirrtums . . . . .	91
C. Analyse . . . . .	111
D. Annex: Selbstwiderlegung der Dringlichkeit und Verlust des Verfügungsgrundes im einstweiligen Rechtsschutz . . . . .	186
E. Fazit . . . . .	189
§ 8 <i>Nachteil durch Rechtskraft einer nachteiligen Entscheidung</i> . . . . .	191
A. Nachteilszuweisung . . . . .	191
B. Ansatzpunkt für Nachteilsvermeidung infolge Rechtsirrtums: Wiedereinsetzung in den vorigen Stand . . . . .	192
C. Analyse . . . . .	193
D. Annex: Versäumung der Klagefrist des § 4 S. 1 KSchG . . . . .	201
E. Fazit . . . . .	204
4. Teil: Irrtümliche Verfolgung nicht bestehender Ansprüche . . . . .	205
§ 9 <i>Nachteil durch Ersatzhaftung bzw. durch Lösungsrechte des Vertragspartners</i> . . . . .	207
A. Nachteilszuweisung . . . . .	207
B. Ansatzpunkte für Nachteilsvermeidung infolge Rechtsirrtums . . . . .	215
C. Analyse . . . . .	224
D. Fazit . . . . .	322
§ 10 <i>Nachteil durch Prozesskostenlast</i> . . . . .	325
A. Nachteilszuweisung . . . . .	325
B. Ansatzpunkte für Nachteilsvermeidung infolge Rechtsirrtums . . . . .	325
C. Analyse . . . . .	329
D. Fazit . . . . .	348

5. Teil: Irrtümliche Verteidigung gegen bestehende Ansprüche . . .	351
§ 11 <i>Nachteil durch Ersatzhaftung bzw. durch Lösungsrechte des Vertragspartners</i> . . . . .	353
A. Nachteilszuweisung . . . . .	353
B. Ansatzpunkte für Nachteilsvermeidung infolge Rechtsirrtums . . . . .	354
C. Analyse . . . . .	370
D. Fazit . . . . .	484
§ 12 <i>Nachteil durch Prozesskostenlast</i> . . . . .	487
A. Nachteilszuweisung . . . . .	487
B. Ansatzpunkte für Nachteilsvermeidung infolge Rechtsirrtums . . . . .	487
C. Analyse . . . . .	492
D. Fazit . . . . .	505
6. Teil: Irrtümlicher Verzicht auf Verteidigung gegen nicht bestehende Ansprüche . . . . .	507
§ 13 <i>Nachteil durch Kondiktionsausschluss</i> . . . . .	509
A. Nachteilszuweisung: Kondiktions Sperre nach § 814 Var. 1 BGB . . . . .	509
B. Ansatzpunkt für Nachteilsvermeidung infolge Rechtsirrtums: Wissenserfordernis in § 814 Var. 1 BGB . . . . .	510
C. Analyse . . . . .	512
D. Fazit . . . . .	537
§ 14 <i>Nachteil durch Rechtskraft einer nachteiligen Entscheidung</i> . . . . .	539
A. Nachteilszuweisung . . . . .	539
B. Ansatzpunkte für Nachteilsvermeidung infolge Rechtsirrtums . . . . .	539
C. Analyse . . . . .	543
D. Fazit . . . . .	547
7. Teil: Synthese . . . . .	549
§ 15 <i>Übergreifendes Modell zur Ausgestaltung des schädlichen Erkenntnisgrades</i> . . . . .	553
A. Grundsätze und zugrunde liegende Wertungen . . . . .	553
B. „Praktische Gewissheit“ als einheitlicher Maßstab . . . . .	591
C. Präzisierung des Gewissheitsmaßstabs . . . . .	598
§ 16 <i>Übergreifende Maßstäbe zur Substitution durch Vorwerfbarkeit</i> . . . . .	645
A. Weitgehender Ausschluss einer Substitution bei Kenntnistatbeständen . . . . .	646
B. Konsultationspflicht bzw. -obliegenheit . . . . .	651
C. Zurechnung von Fehlern des Intermediärs . . . . .	659
D. Verbleibende Bedeutung eigenen Verschuldens des Irrenden . . . . .	665

§ 17 Verantwortlichkeit des Gegenübers des Irrenden für die Rechtserkenntnis . . . . .	683
A. Verantwortlichkeit des Gegenübers für die fremde Rechtserkenntnis . . .	683
B. Verantwortlichkeit des Gegenübers für die eigene Rechtserkenntnis . . .	709
§ 18 Trennung zwischen Rechts- und Tatsachenirrtum . . . . .	713
A. Erforderlichkeit einer Unterscheidung . . . . .	713
B. Übergreifende Überlegungen . . . . .	714
C. „Rechts“-Begriff zur Bestimmung „klärungswürdiger“ Rechtszweifel . .	716
D. „Rechts“-Begriff zur Bestimmung verschuldensunabhängiger Risiko- zuweisung . . . . .	720
 8. Teil: Rechtspolitischer Ausblick unter Berücksichtigung technologischer Entwicklungen . . . . .	 725
§ 19 Anpassungen auf Ebene des Erkenntnisgrades . . . . .	731
A. Vertrauensschutz bei Rechtsprechungsänderungen . . . . .	731
B. Anreize zur Klärung offener Rechtsfragen . . . . .	732
C. Sanktionierung von Streitverhalten ohne vorläufigen Verzicht auf umstrittenen Gegenstand . . . . .	755
§ 20 Anpassungen auf Ebene der Substitution durch Vorwerfbarkeit . . . . .	763
A. Konsultationspflicht bzw. -obliegenheit . . . . .	763
B. Zurechnung von Fehlern des Intermediärs . . . . .	764
C. Verbleibende Bedeutung eigenen Verschuldens des Irrenden . . . . .	765
 Zusammenfassung in Thesen . . . . .	 769
A. Grundlagen . . . . .	769
B. Untersuchungsquadranten . . . . .	770
C. Synthese . . . . .	778
D. Rechtspolitischer Handlungsbedarf . . . . .	784
 Literaturverzeichnis . . . . .	 787
Sachregister . . . . .	811

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort . . . . .	V
Inhaltsübersicht . . . . .	VII
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	XXXIII
Verzeichnis der Übersichten . . . . .	XXXV
1. Teil: Einführung . . . . .	1
§ 1 <i>Stand und Lücken der Diskussion</i> . . . . .	3
A. Entwicklung und Stand der Diskussion . . . . .	3
I. „Error iuris nocet“ als Ausgangspunkt . . . . .	3
II. Strafrechtliche Entwicklung . . . . .	4
III. Privatrechtliche Diskussion . . . . .	6
B. Bestehender Forschungsbedarf . . . . .	8
§ 2 <i>Zuschnitt und Methode der Neubetrachtung</i> . . . . .	11
A. Anspruchsgeltendmachung und -verteidigung als sinnvoll bemessener Untersuchungsbereich – Einteilung in „Quadranten“ . . . . .	11
B. Einbeziehung des Prozessrechts . . . . .	14
C. Methode der Untersuchung . . . . .	15
D. Gang der Untersuchung . . . . .	17
2. Teil: Phänomen des Rechtsirrtums als Untersuchungsgegenstand	19
§ 3 <i>„Recht“ als besonderer Erkenntnis- und Irrtumsgegenstand</i> . . . . .	21
A. Normative und tatsächliche Eigenheiten des Rechts als Erkenntnisgegenstand . . . . .	21
I. Potenzielle Existenz mehrerer „richtiger“ Rechtsansichten . . . . .	21
II. Rechtserkenntnis durch Gerichte . . . . .	24
1. Geltung des Grundsatzes „iura novit curia“ . . . . .	24
2. Konkretisierung und Entwicklung des objektiven Rechts . . . . .	27
3. Stabilität und Vertrauen, Wandel und Vertrauensenttäuschung . . . . .	30
III. Rechtserkenntnis durch Rechtsunterworfenen . . . . .	37
1. Fehlende Verbreitung von rechtlichem (Detail-)Wissen . . . . .	38
2. Existenz institutionalisierter Rechtsvermittlung . . . . .	40
a) Kammergebundene Rechtsberater . . . . .	40

b) Sonstige Intermediäre . . . . .	45
B. Abgrenzung zur Tatsachenerkenntnis . . . . .	46
I. Rechtsirrtum im engeren und im weiteren Sinne . . . . .	46
II. Trennungsbedürfnis und Trennbarkeit . . . . .	47
III. Revisibilität . . . . .	48
IV. Ermittlung und Feststellung . . . . .	51
§ 4 „Irrtum“ als Abweichung zwischen Rechtslage und Vorstellung . . . . .	55
A. Rechtslage: Letzte Entscheidung als Referenzpunkt . . . . .	55
B. Vorstellung des Rechtssubjekts: Wahrscheinlichkeitsprognose . . . . .	59
C. Abweichung zwischen Rechtslage und Vorstellung . . . . .	61
I. Fehlen jeglicher Vorstellung . . . . .	61
II. Rechtsunkenntnis . . . . .	62
III. Kunstgerechtes Wahrscheinlichkeitsurteil . . . . .	63
IV. Rechtszweifel . . . . .	65
D. Fazit . . . . .	67
§ 5 <i>Übergreifende Vorgaben für die Behandlung von Rechtsirrtümern im Privatrecht</i> . . . . .	69
A. Historische Ausgangslage, insbesondere Genese des BGB . . . . .	69
B. Besondere Unerträglichkeit einer Berücksichtigung zugunsten des Irrenden . . . . .	71
I. Geltungsanspruch des Rechts . . . . .	71
II. Funktionsfähigkeit der Rechtsordnung . . . . .	72
1. Entlastungswirkung als Teil der Rechtsordnung . . . . .	73
2. Verhinderung einer „Rechtserstarrung“ . . . . .	73
III. Durchsetzung des „richtigen“ Rechts . . . . .	74
C. Erkennbarkeit des Rechts . . . . .	75
I. Fehlende generelle Evidenz des Rechts . . . . .	75
II. Entlastung als Gebot der Gerechtigkeit . . . . .	76
III. Entlastung als Gebot der Rechtssicherheit . . . . .	77
1. Freiraum durch Verzicht auf Nachteilszuweisung . . . . .	77
2. Unbeachtlichkeit staatlicher Ingerenz im Privatrecht . . . . .	78
3. Vertrauensschutz bei Rechtsprechungsänderungen . . . . .	78
IV. Verfügbarkeit von Rechtsrat . . . . .	80
D. Fazit . . . . .	82
§ 6 <i>Konsequenzen für den Aufbau der Untersuchung</i> . . . . .	83
A. Nachteilsvermeidung als zentrale Fragestellung . . . . .	83
B. Aufteilung in die Felder „Erkenntnisgegenstand“, „Erkenntnisgrad“ und „Substitution durch Vorwerfbarkeit“ . . . . .	84

3. Teil: Irrtümlicher Verzicht auf Verfolgung bestehender Ansprüche . . . . .	87
§ 7 <i>Nachteil durch Verjährung</i> . . . . .	89
A. Nachteilszuweisung . . . . .	89
B. Ansatzpunkte für Nachteilsvermeidung infolge Rechtsirrtums . . . . .	91
I. Abgrenzung zur Anspruchsentstehung als Voraussetzung für den Verjährungsbeginn, § 199 Abs. 1 Nr. 1 BGB . . . . .	91
II. Kenntnis bzw. grob fahrlässige Unkenntnis von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners als Voraussetzungen für den Verjährungsbeginn, § 199 Abs. 1 Nr. 2 BGB . . . . .	92
1. Rechtsirrtum über das Bestehen des Anspruchs . . . . .	93
a) Grundsätzliche Unbeachtlichkeit . . . . .	93
b) Ausnahme bei (objektiver) Unzumutbarkeit . . . . .	95
aa) Kritik an der Zumutbarkeitsprüfung . . . . .	96
bb) Anwendungsfeld und Kriterien der Zumutbarkeitsprüfung . . . . .	99
2. Rechtsirrtum über anspruchsbegründende Umstände bzw. die Person des Schuldners . . . . .	102
a) Anspruchsbegründende Umstände . . . . .	102
b) Person des Schuldners . . . . .	105
III. Besonderheiten bei der Rechtsberaterhaftung . . . . .	106
1. Früherer Ansatz: „Sekundärverjährung“ . . . . .	106
2. Heutiger Ansatz: Rechtliche Bewertung als Teil der für Verjährungsbeginn erforderlichen Kenntnis . . . . .	108
IV. Hemmung wegen höherer Gewalt, § 206 BGB . . . . .	109
C. Analyse . . . . .	111
I. Erkenntnisgegenstand . . . . .	112
1. Unbeachtlichkeit der rechtlichen Bewertung der eigenen Anspruchsberechtigung . . . . .	112
a) Stütze im Wortlaut . . . . .	112
b) Keine gegenteiligen Schlüsse aus der Normgenese . . . . .	113
c) Teleologische Begründung . . . . .	113
aa) Schuldnerschutz und Rechtssicherheit . . . . .	114
bb) Missbrauchsprävention und Beweiserleichterung . . . . .	115
cc) Verfügbarkeit von Rechtsrat . . . . .	116
dd) Anreiz zur Klärung von Rechtsfragen . . . . .	117
ee) Zwischenfazit . . . . .	121
d) Fehlen durchgreifender systematischer Bedenken . . . . .	122
aa) §§ 1378 Abs. 4 S. 1, 2332 Abs. 1 Var. 1 BGB a.F. . . . .	122
bb) § 33h Abs. 2 Nr. 2 lit. a GWB . . . . .	122
cc) § 932 Abs. 2 BGB . . . . .	123
2. Erfordernis der rechtlichen „Kontextuierung“ . . . . .	124

a)	Niedrige Anforderungen im Ausgangspunkt . . . . .	125
b)	Besonderheiten im Bereich des europäischen Verbraucherschutzrechts . . . . .	127
3.	Ausnahme bei Unzumutbarkeit wegen objektiv ungünstig erscheinender Rechtslage . . . . .	128
a)	Fehlende Überzeugungskraft der verbreiteten Kritik . . . . .	129
aa)	Überflüssigkeit wegen Erfordernis der „Kontextuierung“	129
bb)	Schuldnerschutz und Rechtssicherheit . . . . .	129
cc)	Gesetzgeberischer Wille . . . . .	131
dd)	Bevorzugung des späten Klägers . . . . .	132
ee)	Unzulässige Ausdehnung der Unzumutbarkeitsrechtsprechung über Fallgruppe der zweifelhaften Passivlegitimation hinaus . . . . .	133
b)	Maßgeblicher Kritikpunkt: Fehlen eines gesetzlichen Bezugspunkts . . . . .	134
c)	Eigener Begründungsansatz für eine Unzumutbarkeit wegen objektiv ungünstig erscheinender Rechtslage . . . . .	136
aa)	Weitgehende Kompatibilität mit der Anreizbetrachtung . . . . .	137
bb)	Normative Zumutbarkeitsgrenze aus dem Prozesskostenhilferecht . . . . .	138
cc)	Zwischenfazit . . . . .	141
d)	Anerkennung bei entgegenstehender höchstrichterlicher Rechtsprechung . . . . .	141
e)	Gebotene Abgrenzung zu anderen Fällen der Unzumutbarkeit	144
4.	Besonderheiten beim Rechtsirrtum über anspruchsbegründende Umstände bzw. die Person des Schuldners . . . . .	147
a)	Anspruchsbegründende Umstände . . . . .	147
b)	Person des Schuldners . . . . .	151
5.	Besonderheiten bei der Rechtsberaterhaftung . . . . .	154
II.	Erkenntnisgrad . . . . .	158
1.	Widersprüchlichkeit und Unklarheit bisher angelegter Maßstäbe	158
2.	Maßstabsbildung . . . . .	159
a)	Anreizwirkungen des Verjährungsrechts . . . . .	159
b)	Orientierung an den nach § 114 Abs. 1 S. 1 ZPO verlangten Erfolgsaussichten . . . . .	161
aa)	Auswirkungen einer Mutwilligkeit der beabsichtigten Rechtsverfolgung . . . . .	163
bb)	Abwarten von Pilot- oder Parallelverfahren . . . . .	165
cc)	Zwischenfazit . . . . .	166
c)	Präzisierung des Maßstabs . . . . .	166
aa)	Anspruchsfeindliche höchstrichterliche Rechtsprechung . . . . .	167
bb)	Sonstige rechtliche Zweifel . . . . .	168
cc)	Zwischenfazit . . . . .	171

3. Besonderheiten bei der Rechtsberaterhaftung . . . . .	172
III. Substitution durch Vorwerfbarkeit der Fehleinschätzung . . . . .	173
1. Ausreichen hinreichender subjektiver Erkenntnis . . . . .	173
2. Maßgeblichkeit der Perspektive eines Rechtskundigen . . . . .	174
a) Funktionale Obliegenheit zur Intermediärskonsultation und Zurechnung von Fehlern des Intermediärs . . . . .	175
b) Denkbare Grenzen des Abstellens auf Rechtskundigen . . . . .	176
aa) Verbrauchereigenschaft des Gläubigers . . . . .	176
bb) „Kontextuierung“ aus Sicht des Gläubigers . . . . .	177
cc) Fehlende Wirtschaftlichkeit von Rechtsberatung . . . . .	178
3. Besonderheiten bei der Rechtsberaterhaftung . . . . .	178
IV. Abschließende dogmatische Verortung der Irrtumsberücksichtigung einschließlich Beweisüberlegungen . . . . .	184
D. Annex: Selbstwiderlegung der Dringlichkeit und Verlust des Verfügungsgrundes im einstweiligen Rechtsschutz . . . . .	186
E. Fazit . . . . .	189
<i>§ 8 Nachteil durch Rechtskraft einer nachteiligen Entscheidung . . . . .</i>	<i>191</i>
A. Nachteilszuweisung . . . . .	191
B. Ansatzpunkt für Nachteilsvermeidung infolge Rechtsirrtums: Wiedereinsetzung in den vorigen Stand . . . . .	192
C. Analyse . . . . .	193
I. Erkenntnisgegenstand . . . . .	193
1. Weitgehende Diskriminierung anspruchbezogener Rechtsirrtümer . . . . .	193
2. Bewertung . . . . .	195
II. Erkenntnisgrad . . . . .	199
III. Substitution durch Vorwerfbarkeit . . . . .	200
D. Annex: Versäumung der Klagefrist des § 4 S. 1 KSchG . . . . .	201
I. Nachteilszuweisung . . . . .	201
II. Ansatzpunkt für Nachteilsvermeidung infolge Rechtsirrtums: Zulassung verspäteter Klage nach § 5 Abs. 1 S. 1 KSchG . . . . .	201
III. Analyse . . . . .	202
E. Fazit . . . . .	204
 4. Teil: Irrtümliche Verfolgung nicht bestehender Ansprüche . . . . .	 205
<i>§ 9 Nachteil durch Ersatzhaftung bzw. durch Lösungsrechte des Vertragspartners . . . . .</i>	<i>207</i>
A. Nachteilszuweisung . . . . .	207
I. Schadens- und Aufwendungsersatzhaftung . . . . .	207
II. Lösungsrechte des Vertragspartners . . . . .	214
B. Ansatzpunkte für Nachteilsvermeidung infolge Rechtsirrtums . . . . .	215



I.	Ersatzhaftung . . . . .	215
1.	Haftung aus §§ 717 Abs. 2, 945 ZPO . . . . .	215
2.	Deliktische Haftung . . . . .	215
3.	Vertragliche und vertragsähnliche Haftung . . . . .	221
II.	Lösungsrechte des Vertragspartners . . . . .	223
C.	Analyse . . . . .	224
I.	Verbleibende Diskrepanzen im Meinungsbild und Konsequenzen für die Untersuchung . . . . .	224
1.	Strengere Behandlung außergerichtlicher Geltendmachung . . . . .	224
a)	Weitgehende Annäherung der Haftungsregime . . . . .	224
b)	Vorzugswürdige Gleichbehandlung . . . . .	225
aa)	Wertung des Prozessrechts: Präferenz für außergerichtliche Beilegung . . . . .	225
bb)	Fehlen gleichrangiger Gründe für eine Privilegierung gerichtlichen Vorgehens . . . . .	226
cc)	Weitere Gründe für eine Gleichbehandlung . . . . .	228
c)	Zwischenfazit und Folgen für die Untersuchung . . . . .	229
2.	Begründung und Konturen eines „Rechts auf Irrtum“ . . . . .	229
a)	Partielle Annäherung zwischen Rechtsprechung und Literatur . . . . .	229
b)	Defizite der bisher vertretenen Ansätze . . . . .	230
c)	Zwischenfazit und Folgen für die Untersuchung . . . . .	231
II.	Erkenntnisgegenstand . . . . .	232
1.	Pflicht-, Rechts- und Sittenwidrigkeit sowie Verschulden als Einfallstore für Entlastung wegen Rechtsirrtums . . . . .	232
2.	Ausnahme: Verschuldensunabhängige Haftung nach §§ 717 Abs. 2, 945 ZPO . . . . .	232
a)	Grundsatz: Unbeachtlichkeit rechtlicher Fehlvorstellungen . . . . .	232
b)	Fälle der Rechtsprechungsänderung . . . . .	233
c)	Haftung für Begleitschäden . . . . .	234
d)	Haftung für Vollstreckung eines Berufungsurteils nach § 717 Abs. 3 ZPO . . . . .	234
III.	Erkenntnisgrad . . . . .	235
1.	Weitgehende Anerkennung einer Haftungsfreiheit bei Bestehen rechtlicher Zweifel . . . . .	235
2.	Eigener Begründungsansatz . . . . .	237
a)	Komplementäre Ausgestaltung zum Verjährungsrecht . . . . .	238
b)	Konsequenzen . . . . .	241
aa)	Keine Differenzierung nach Schadensarten . . . . .	241
bb)	Mögliche Privilegierung rechtlicher Zweifel gegenüber tatsächlichen Zweifeln . . . . .	241
3.	Maßstabsbildung . . . . .	242
a)	Orientierung an den nach § 114 Abs. 1 S. 1 ZPO verlangten Erfolgsaussichten . . . . .	242

b)	Präzisierung des Maßstabs . . . . .	244
aa)	Vertretbarkeit . . . . .	244
bb)	Kein Entgegenstehen höchstrichterlicher Rechtsprechung	247
4.	Reichweite und Grenzen des Maßstabs . . . . .	248
a)	Anwendung des Maßstabs bei auf Rechtsklärung gerichtetem Vorgehen . . . . .	249
aa)	Ansprüche aus Sonderbeziehungen . . . . .	249
bb)	Außergerichtliche Geltendmachung . . . . .	250
cc)	Verteidigung gegen negatives Feststellungsbegehren . . . . .	250
b)	Ausnahmen . . . . .	251
aa)	Zwangsvollstreckung und einstweilige Sicherung . . . . .	251
(1)	Systemkonformität der Haftung nach §§ 717 Abs. 2, 945 ZPO . . . . .	251
(2)	Verallgemeinerung der Wertung aus §§ 717 Abs. 2, 945 ZPO . . . . .	252
(3)	Mögliche Rückausnahmen . . . . .	253
(a)	Begleitschäden . . . . .	253
(b)	Vollstreckung aus rechtskräftiger Entscheidung . . . . .	254
(c)	Entstehen nachteiliger Umstände nach der Entscheidung . . . . .	255
(d)	Vollstreckung aus nicht rechtskraftfähigen Titeln . . . . .	256
(4)	Abweichungen bei Haftung nach § 717 Abs. 3 ZPO . . . . .	257
(5)	Abgrenzung zur Entgegennahme freiwilliger Leistung des Putativschuldners . . . . .	257
(6)	Abgrenzung zum Zugriff auf bestellte Sicherheiten . . . . .	259
(7)	Zwischenfazit . . . . .	260
bb)	Rechtsirrtümliche Selbsthilfe, § 231 BGB . . . . .	260
cc)	Schutzrechtsverwarnung und -klage . . . . .	261
(1)	Uneindeutige Linie der Rechtsprechung . . . . .	261
(2)	Grundsätzlich gebotene Privilegierung des Verwarnenden . . . . .	262
(3)	Fehlende Privilegierung des Vorgehens gegen Abnehmer . . . . .	264
(4)	Zwischenfazit . . . . .	266
5.	Hinweis auf Zweifel als mögliche Voraussetzung der Haftungsfreiheit . . . . .	267
6.	Ende der Haftungsfreiheit . . . . .	269
7.	Zwischenfazit . . . . .	270
IV.	Substitution durch Vorwerfbarkeit der Fehleinschätzung . . . . .	270
1.	Ausgangslage: Ansätze einer Vorwerfbarkeitsprüfung in Rechtsprechung und Literatur . . . . .	271
2.	Bedarf für Statuierung von Sorgfaltspflichten . . . . .	272
a)	Vorzugswürdigkeit einer regulären Prüfung auf Ebene der Vorwerfbarkeit . . . . .	272

b) Abzulehnende Ausnahme für rechtliche Anspruchsprüfung . . .	274
3. Vorüberlegungen zu Sorgfaltspflichten betreffend die Rechtserkenntnis . . . . .	277
a) Verortung innerhalb der Rechtsirrtumsdogmatik . . . . .	277
b) Einbettung in die allgemeine Fahrlässigkeitsdogmatik . . . . .	278
4. Vorwerfbarkeit unabhängig von Pflicht zur Intermediärskonsultation . . . . .	279
a) Person des Putativgläubigers . . . . .	280
b) Hinweise des Putativschuldners . . . . .	281
c) Gerichtliche Entscheidungen bzw. Hinweise zulasten des Putativgläubigers . . . . .	281
5. Pflicht zur Intermediärskonsultation und Folgen einer Falschauskunft . . . . .	282
a) Pflicht zur Konsultation eines Intermediärs . . . . .	282
aa) Meinungsstand . . . . .	282
bb) Analyse . . . . .	284
(1) Auswirkungen betreffend wirtschaftlich Schwächere . . .	284
(2) Normativer Einfluss der Regelungen zum Anwaltszwang	285
(3) Rechtsökonomische Erwägungen . . . . .	286
(a) Effizienter Schadensvermeidungsaufwand . . . . .	287
(b) Sozialer Nutzen der Anspruchsgeltendmachung . . .	288
(c) Vereinfachungseffekt . . . . .	291
(d) Zwischenfazit . . . . .	291
(4) Übergreifende Gründe aus Systematik und Genese . . .	292
(5) Zwischenfazit . . . . .	293
cc) Qualifikation des Intermediärs . . . . .	293
dd) Kausalitätserfordernis . . . . .	296
ee) Pflicht zur Kontrolle der Auskunft . . . . .	296
b) Zurechnung von Fehlern des Intermediärs . . . . .	297
aa) Möglichkeiten und Grenzen der Zurechnung . . . . .	297
(1) Haftung innerhalb bestehender Schuldverhältnisse . . .	297
(2) Deliktische Haftung . . . . .	297
bb) Problematische Haftungslücke . . . . .	298
cc) Lösungsansätze . . . . .	299
(1) Ausweitung der Annahme von Schuldverhältnissen . . .	299
(2) Ausweitung eigener Pflichten des Anspruchstellers . . .	300
(3) Ausweitung der Zurechnung . . . . .	300
(4) Deliktische Außenhaftung des Beraters . . . . .	301
(a) Meinungsstand . . . . .	302
(b) Bewertung . . . . .	302
(5) Drittschadensliquidation . . . . .	306
(6) Von Zurechnung unabhängige Einstandspflicht . . . . .	307
dd) Zwischenfazit . . . . .	308

6. Entlastung trotz unterlassener Intermediärskonsultation . . . . .	308
a) Fehlende „Kontextuierung“ . . . . .	308
b) Zeitdruck . . . . .	309
c) Verhalten des Putativschuldners . . . . .	309
d) Gerichtliche und behördliche Entscheidungen bzw. Hinweise zugunsten des Putativgläubigers . . . . .	309
V. Berücksichtigung der Schadensvermeidbarkeit für den Putativschuldner . . . . .	312
1. Dogmatische Anknüpfung . . . . .	313
2. Erkenntnisgrad . . . . .	314
3. Substitution durch Vorwerfbarkeit der Fehleinschätzung . . . . .	316
VI. Abschließende dogmatische Verortung der Irrtumsberücksichtigung einschließlich Beweisüberlegungen . . . . .	318
1. Meinungsstand . . . . .	318
2. Stellungnahme: Differenzierung zwischen Erkenntnisgrad und Vorwerfbarkeit . . . . .	319
D. Fazit . . . . .	322
<i>§ 10 Nachteil durch Prozesskostenlast . . . . .</i>	<i>325</i>
A. Nachteilszuweisung . . . . .	325
B. Ansatzpunkte für Nachteilsvermeidung infolge Rechtsirrtums . . . . .	325
I. Grundsätzliche Unbeachtlichkeit von Rechtsirrtümern . . . . .	325
II. Niederschlagung der Gerichtskosten nach § 21 Abs. 1 S. 3 GKG . . . . .	326
III. Gestaltungsinstrumente . . . . .	327
1. Erledigungserklärung . . . . .	327
2. Klageänderung auf Grundlage materiell-rechtlichen Erstattungsanspruchs . . . . .	329
C. Analyse . . . . .	329
I. Erkenntnisgegenstand . . . . .	329
1. Unbeachtlichkeit rechtlicher Unsicherheit . . . . .	330
a) Wahrung des Klärungsanreizes als Argument für Beachtlichkeit . . . . .	330
b) Unbeachtlichkeit als Teil des gesetzgeberischen Plans . . . . .	331
aa) Genese . . . . .	331
bb) Teleologie . . . . .	332
(1) Einfachheit der Kostenentscheidung . . . . .	332
(2) Ambivalente Anreiz- bzw. Abschreckungswirkung . . . . .	333
(3) Bewusstes Gegengewicht zum Klageanreiz . . . . .	334
c) Zwischenfazit . . . . .	336
2. Schutz vor Rechtsprechungsänderungen . . . . .	337
a) Vorherrschen formaler Betrachtung . . . . .	337
b) Diskrepanzen zur Behandlung in anderen Zusammenhängen, insbesondere bei § 927 ZPO . . . . .	337
c) Gebotenheit stärkeren Schutzes des Irrenden . . . . .	338

aa) Vertrauensschutz . . . . .	338
bb) Vereinbarkeit mit der Ratio der Unterliegenshaftung . . . . .	340
d) Dogmatische Umsetzung . . . . .	340
aa) Privilegierte Klagerücknahme nach § 269 Abs. 3 S. 3 ZPO . . . . .	341
bb) Erledigungserklärung . . . . .	341
(1) Fehlende Überzeugungskraft der formalen Betrachtung . . . . .	341
(2) Mögliche Anpassung der Erledigungsprüfung . . . . .	343
(3) Präzisierung der Erledigung bei Rechtsprechungsänderungen . . . . .	343
cc) Niederschlagung der Gerichtskosten nach § 21 Abs. 1 S. 3 GKG . . . . .	345
II. Erkenntnisgrad . . . . .	347
III. Substitution durch Vorwerfbarkeit . . . . .	347
D. Fazit . . . . .	348
5. Teil: Irrtümliche Verteidigung gegen bestehende Ansprüche . . . . .	351
<i>§ 11 Nachteil durch Ersatzhaftung bzw. durch Lösungsrechte des Vertragspartners . . . . .</i>	353
A. Nachteilszuweisung . . . . .	353
I. Schadensersatz- und Zinshaftung . . . . .	353
II. Lösungsrechte des Vertragspartners . . . . .	354
B. Ansatzpunkte für Nachteilsvermeidung infolge Rechtsirrtums . . . . .	354
I. Vertretenmüssen, insbesondere als Verzugsvoraussetzung . . . . .	355
1. Zurückhaltende Berücksichtigung von Rechtsirrtümern . . . . .	355
2. Großzügige Berücksichtigung von Rechtsirrtümern . . . . .	359
3. Unbeachtlichkeit von Rechtsirrtümern . . . . .	361
II. Partielle Bedeutung des Verschuldens bei formaler Unabhängigkeit der Nachteilszuweisung von Vertretenmüssen . . . . .	362
III. Befreiende Wirkung bzw. Hinterlegungswirkung trotz unterlassener Leistung an Gläubiger . . . . .	363
1. Befreiende Leistung an Nichtgläubiger . . . . .	364
2. Hinterlegungswirkung . . . . .	368
C. Analyse . . . . .	370
I. Erkenntnisgegenstand . . . . .	371
1. Sonderfall des § 291 BGB . . . . .	371
2. Vertretenmüssen, insbesondere als Verzugsvoraussetzung . . . . .	372
3. Befreiende Leistung an Nichtgläubiger . . . . .	375
II. Erkenntnisgrad . . . . .	377
1. Bestehender Konflikt zwischen strenger und milder Linie . . . . .	377
2. Vorzugswürdigkeit der strengen Linie bezüglich Leistungsverweigerung – Haftung auch bei Rechtsungewissheit . . . . .	378

a) Fehlende Überzeugungskraft herrschender Begründungsansätze . . . . .	378
aa) Geltungsanspruch des Rechts und verwandte Argumentationsfiguren . . . . .	378
bb) Ausreichen einfacher statt grober Fahrlässigkeit . . . . .	380
cc) Risikozuweisung zum Schuldner . . . . .	381
dd) Automatische Gewährung rechtlichen Gehörs für Schuldner	381
ee) Wertung des § 291 BGB . . . . .	381
ff) Gesichtspunkt der Gewinnabschöpfung . . . . .	382
b) Vorläufige Zuordnung der streitbefangenen Rechtsposition als entscheidender Gesichtspunkt . . . . .	383
aa) Aus fehlendem Zugriff erwachsende Risiken des Gläubigers	383
bb) Vollstreckung durch Putativgläubiger als Vergleichsfall – maßgebliche Wertung aus §§ 717 Abs. 2, 945 ZPO . . . . .	384
cc) Haftungsprivilegierung bei Rückforderung nach vorläufig erbrachter Leistung . . . . .	388
dd) Verletzung der Leistungspflicht als dogmatischer Anker . .	390
c) Systemkonformität der strengen Linie im Übrigen . . . . .	391
aa) Fehlen des Verjährungsdrucks auf Seiten des Schuldners . .	391
bb) Kompatibilität mit Anreizerwägungen . . . . .	391
d) Zu entkräftende Einwände gegen Ungleichbehandlung von Putativgläubiger und Schuldner . . . . .	394
aa) Vergleich der Geltendmachung von Ansprüchen mit Geltendmachung von Einwendungen bzw. Einreden . . . . .	394
bb) Zufälligkeit der Rollenverteilung . . . . .	395
cc) Vergleich mit staatlicher Berufung auf Rechtsirrtum . . . . .	395
dd) Verstoß gegen gesetzgeberische Vorstellungen und Verschuldensprinzip . . . . .	396
ee) Hinreichende anderweitige Steuerung des Schuldnerverhaltens . . . . .	397
3. Vorzugswürdigkeit der milden Linie bezüglich reiner Verteidigung – Haftung außerhalb von §§ 281, 286 BGB . . . . .	398
a) Grundlagen . . . . .	398
b) Privilegierung bei Verursachung von Begleitschäden . . . . .	400
c) Einordnung von Leistungstreuepflichtverletzungen . . . . .	401
4. Keine Unterschiede in der Behandlung von Rechts- und Tatsachenzweifeln . . . . .	404
5. Maßstabsbildung . . . . .	405
a) Orientierung an den nach § 114 Abs. 1 S. 1 ZPO verlangten Erfolgsaussichten . . . . .	405
b) Präzisierung des Maßstabs . . . . .	406
aa) Anspruchsfeindliche höchstrichterliche Rechtsprechung . .	406

(1) Vertrauensschutz bei Änderung einschlägiger Rechtsprechung . . . . .	408
(2) Ende des Vertrauensschutzes bei aufkommenden Zweifeln . . . . .	409
(3) Sonstige rechtliche Zweifel . . . . .	410
bb) Fehlende Vertretbarkeit einer Anspruchsbejahung . . . . .	411
6. Ausnahmen bzw. Abweichungen von der strengen Linie . . . . .	412
a) Unanwendbarkeit von § 717 Abs. 2 ZPO im korrespondierenden Fall der Anspruchsverfolgung . . . . .	413
b) Rechtliche Unsicherheit bezüglich Aktivlegitimiertem . . . . .	414
aa) Hinterlegung . . . . .	414
(1) Erkenntnisgrad für Versagung der Hinterlegungswirkung . . . . .	415
(2) Nachteilszuweisung bei Verzicht auf mögliche Hinterlegung . . . . .	416
(3) Konsequenzen bei nicht hinterlegungsfähigem Leistungsgegenstand . . . . .	417
(4) Zwischenfazit . . . . .	417
bb) Befreiende Leistung an Nichtgläubiger . . . . .	418
(1) Grundsätzliche Entlastung bei Rechtsungewissheit . . . . .	418
(2) Sonderfall: Gesetzlicher Forderungsübergang . . . . .	419
c) Privilegierung des Bereicherungsschuldners . . . . .	421
aa) Unverklagter Bereicherungsschuldner: Anforderungen an Kenntnis gemäß § 819 Abs. 1 BGB . . . . .	422
bb) Verklagter Bereicherungsschuldner . . . . .	425
d) Unzumutbarkeit für den Schuldner . . . . .	426
aa) Folgen der Nichtleistung, insbesondere Kündigungsrecht der Gegenseite . . . . .	426
(1) Meinungsstand . . . . .	426
(2) Stellungnahme . . . . .	427
(a) Schutz des Schuldners durch weitere Kündigungsvoraussetzungen . . . . .	427
(b) Verfassungsrechtliche Aspekte . . . . .	428
(c) Übertragbarkeit der Wertung aus §§ 717 Abs. 2, 945 ZPO . . . . .	429
(d) Differenzierung zwischen Vertretenmüssen und Verschulden . . . . .	430
(e) Klärungsanreize . . . . .	431
bb) Besondere Schutzbedürftigkeit des Schuldners . . . . .	431
(1) Wohnraummieter . . . . .	431
(2) Arbeitnehmer . . . . .	433
cc) Besondere Schwierigkeiten bei Bestimmung der Leistungspflicht: Abhängigkeit von Ermessensentscheidung . . . . .	434

dd) Besondere Nachteile im Fall der Leistung . . . . .	435
(1) Überwiegen der Nachteile des Schuldners . . . . .	436
(2) Entlastung über § 275 Abs. 2, 3 BGB . . . . .	438
(3) Gefahr des rechts- bzw. pflichtwidrigen Verhaltens – Berücksichtigung der Wertung aus § 372 S. 2 Var. 2 BGB	439
(4) Fehlende Kondiktionsfähigkeit des Leistungsgegenstands	442
ee) Zwischenfazit . . . . .	444
e) Verantwortlichkeit des Gläubigers für Bestehen	
objektiver Zweifel . . . . .	445
aa) Gestaltung des Rechtsverhältnisses . . . . .	446
bb) Dulden der irrigen Rechtsauffassung . . . . .	447
f) Zwischenfazit . . . . .	447
III. Substitution durch Vorwerfbarkeit der Fehleinschätzung . . . . .	448
1. Vorwerfbarkeit unabhängig von Pflicht zur Intermediärskonsultation . . . . .	449
a) Person des Schuldners . . . . .	449
b) Hinweise des Gläubigers . . . . .	449
c) Gerichtliche und behördliche Entscheidungen bzw. Hinweise zulasten des Schuldners . . . . .	450
2. Pflicht zur Intermediärskonsultation und Folgen einer Falsch Auskunft . . . . .	451
a) Pflicht zur Konsultation eines Intermediärs . . . . .	451
aa) Meinungsstand . . . . .	451
bb) Analyse . . . . .	451
cc) Qualifikation des Intermediärs . . . . .	454
dd) Kausalitätserfordernis . . . . .	455
ee) Pflicht zur Kontrolle der Auskunft . . . . .	456
b) Zurechnung von Fehlern des Intermediärs . . . . .	456
aa) Meinungsstand . . . . .	456
bb) Stellungnahme . . . . .	457
3. Entlastung trotz unterlassener Intermediärskonsultation . . . . .	460
a) Verhalten des Gläubigers . . . . .	460
b) Gerichtliche und behördliche Entscheidungen bzw. Hinweise zugunsten des Schuldners . . . . .	462
4. Zeitpunkt der Vorwerfbarkeit: Prüfungsfrist . . . . .	465
5. Vorwerfbarkeit in besonderen Konstellationen . . . . .	466
a) Rechtsirrtum bezüglich Aktivlegitimiertem . . . . .	466
aa) Hinterlegung . . . . .	466
(1) Person des Schuldners . . . . .	467
(2) Pflicht zur Intermediärskonsultation und Folgen einer Falsch Auskunft . . . . .	467
(a) Pflicht zur Konsultation eines Intermediärs . . . . .	467
(b) Zurechnung von Fehlern des Intermediärs . . . . .	470



bb) Befreiende Leistung an Nichtgläubiger . . . . .	471
(1) Fehlender Raum für Objektivierung der Rechtskenntnis . . . . .	471
(2) Erleichterungen der Kenntnisfeststellung . . . . .	472
(3) Sonderfall: Gesetzlicher Forderungsübergang . . . . .	474
b) Bereicherungsschuldner . . . . .	475
aa) Fehlender Raum für Objektivierung der Rechtskenntnis . . . . .	475
bb) Erleichterungen der Kenntnisfeststellung . . . . .	476
IV. Berücksichtigung der Schadensvermeidbarkeit für den Gläubiger . . . . .	477
V. Abschließende dogmatische Verortung der Irrtumsberücksichtigung einschließlich Beweisüberlegungen . . . . .	477
1. Vorsatz . . . . .	478
2. Fahrlässigkeit . . . . .	482
3. Sonstiges Vertretenmüssen . . . . .	482
D. Fazit . . . . .	484
§ 12 Nachteil durch Prozesskostenlast . . . . .	487
A. Nachteilszuweisung . . . . .	487
B. Ansatzpunkte für Nachteilsvermeidung infolge Rechtsirrtums . . . . .	487
I. Grundsätzliche Unbeachtlichkeit von Rechtsirrtümern . . . . .	487
II. Niederschlagung der Gerichtskosten nach § 21 Abs. 1 S. 3 GKG . . . . .	487
III. Gestaltungsinstrument: sofortiges Anerkenntnis, § 93 ZPO . . . . .	488
1. Grundsätzliche Unbeachtlichkeit von Irrtümern des Beklagten . . . . .	488
2. Ausnahmen bei Rechts- bzw. Rechtsprechungsänderungen . . . . .	488
3. Verletzung einer Aufklärungsobliegenheit des Klägers . . . . .	489
IV. Sonderfall: Rechtsirrtum bzw. rechtliche Unsicherheit bezüglich Aktivlegitimiertem . . . . .	491
1. § 94 ZPO als Ergänzung zum materiell-rechtlichen Schuldnerschutz . . . . .	491
2. § 75 ZPO als Pendant zur Hinterlegungsmöglichkeit . . . . .	492
C. Analyse . . . . .	492
I. Erkenntnisgegenstand . . . . .	493
1. Grundsätzliche Unbeachtlichkeit von Rechtsirrtümern . . . . .	493
2. Ausnahmen . . . . .	493
a) Schutz vor Rechtsprechungsänderungen . . . . .	493
aa) Sofortiges Anerkenntnis . . . . .	494
(1) Offenheit des Kriteriums der Klageveranlassung . . . . .	494
(2) Präzisierung der Klageveranlassung in Fällen der Rechtsprechungsänderung . . . . .	497
(a) Etablierte höchstrichterliche Rechtsprechung als Vertrauensgrundlage . . . . .	497
(b) Unsicherheit über Fortbestand der bisherigen Rechtsprechung . . . . .	499

bb) Niederschlagung der Gerichtskosten nach § 21 Abs. 1 S. 3 GKG . . . . .	500
b) Verantwortlichkeit des Gegners für Aufklärung der Rechtslage	501
c) Sonderfall: Rechtsirrtum bzw. rechtliche Unsicherheit bezüglich Aktivlegitimiertem . . . . .	502
aa) § 94 ZPO . . . . .	502
bb) § 75 ZPO . . . . .	503
II. Erkenntnisgrad und Substitution durch Vorwerfbarkeit . . . . .	503
1. Allgemeine Grundsätze . . . . .	503
2. Besonderheiten bei Rechtsirrtum bzw. rechtlicher Unsicherheit bezüglich Aktivlegitimiertem . . . . .	504
D. Fazit . . . . .	505
6. Teil: Irrtümlicher Verzicht auf Verteidigung gegen nicht bestehende Ansprüche . . . . .	507
§ 13 Nachteil durch Kondiktionsausschluss . . . . .	509
A. Nachteilszuweisung: Kondiktions Sperre nach § 814 Var. 1 BGB . . . . .	509
B. Ansatzpunkt für Nachteilsvermeidung infolge Rechtsirrtums: Wissenserfordernis in § 814 Var. 1 BGB . . . . .	510
C. Analyse . . . . .	512
I. Erkenntnisgegenstand . . . . .	513
II. Erkenntnisgrad . . . . .	514
1. Begründung . . . . .	515
a) Herstellung richtiger Rechtszuordnung . . . . .	515
b) Verbot widersprüchlichen Verhaltens . . . . .	516
c) Leistung und Rückforderung als Instrument zur Rechtsklärung	517
d) Vorteile gegenüber Verweis auf Leistung unter Vorbehalt . . . . .	518
e) Keine gegensätzliche Wertung aus § 556g Abs. 1 S. 4 BGB . . . . .	520
f) Zwischenfazit . . . . .	520
2. Präzisierung des Maßstabs . . . . .	520
a) Bedeutung höchstrichterlicher Rechtsprechung . . . . .	521
b) Sonderfall: Fehleinschätzung der Minderungsquote im Mietrecht . . . . .	522
III. Substitution durch Vorwerfbarkeit der Fehleinschätzung . . . . .	524
1. Keine Obliegenheit zur Konsultation eines Intermediärs . . . . .	524
2. Erleichterungen der Kenntnisfeststellung . . . . .	526
a) Rechtfertigung der Beweislastverteilung zulasten des Empfängers . . . . .	526
b) Keine Ersetzung der Kenntnis durch missbräuchliches Sichverschließen . . . . .	526
c) Beweiserleichterungen . . . . .	527
aa) Meinungsstand . . . . .	527

bb) Bewertung . . . . .	529
(1) Keine Gewährung eines Anscheinsbeweises aus Zumutbarkeitsgesichtspunkten . . . . .	531
(2) Weitgehendes Fehlen erforderlicher Typizität . . . . .	531
(3) Gegenteiliger Anschein . . . . .	532
(4) Denkbare Anscheinsbeweis bei anspruchsverneinender Äußerung des späteren Empfängers . . . . .	535
d) Zwischenfazit . . . . .	536
D. Fazit . . . . .	537
<i>§ 14 Nachteil durch Rechtskraft einer nachteiligen Entscheidung . . . . .</i>	539
A. Nachteilszuweisung . . . . .	539
B. Ansatzpunkte für Nachteilsvermeidung infolge Rechtsirrtums . . . . .	539
I. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand . . . . .	540
II. Vollstreckungsabwehrklage . . . . .	540
C. Analyse . . . . .	543
I. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand . . . . .	543
II. Vollstreckungsabwehrklage . . . . .	543
1. Schutz der Rechtskraft . . . . .	544
2. Anzuerkennende Ausnahmen . . . . .	545
a) Feststellung verfassungswidriger Grundlage der Entscheidung	545
b) Rechtsprechungsänderung im Fall „zukunftsbezogener“ Titel	546
D. Fazit . . . . .	547
 7. Teil: Synthese . . . . .	 549
<i>§ 15 Übergreifendes Modell zur Ausgestaltung des schädlichen Erkenntnisgrades . . . . .</i>	 553
A. Grundsätze und zugrunde liegende Wertungen . . . . .	553
I. Schlüssiges Gesamtsystem aus den einzelnen Quadranten . . . . .	553
1. Eröffnung jeweils einer zumutbaren Verhaltensoption . . . . .	554
2. Verknüpfung bestehender Verbindungslinien . . . . .	555
3. Dogmatische Fundierung . . . . .	556
II. Zugrunde liegende Wertungen . . . . .	557
1. Anreize zur Klärung offener Rechtsfragen . . . . .	557
a) Anreizfreundliche Ausgestaltung . . . . .	558
aa) Belastung des Gläubigers durch strenge Verjährung . . . . .	558
bb) Privilegierung des Putativgläubigers durch milde Behandlung unberechtigter Anspruchsgeltendmachung . . . . .	558
cc) Gewährung des Rückforderungsanspruchs zugunsten des Putativschuldners . . . . .	559
dd) Begrenzung des Rückgriffs auf prozesskostenvermeidende Erledigungserklärung . . . . .	560

b)	Anreizkompatible Ausgestaltung der Haftung für Vollstreckung, Sicherung und Leistungsverweigerung . . . . .	560
aa)	Anreizkompatibilität strenger Haftung des Putativgläubigers aus §§ 717 Abs. 2, 945 ZPO . . . . .	560
bb)	Anreizkompatibilität strenger Haftung des Schuldners aus §§ 280, 281, 286 BGB . . . . .	561
c)	Grenzen des Anreizgedankens . . . . .	562
aa)	Wertung aus § 114 Abs. 1 S. 1 ZPO . . . . .	562
bb)	Wertung aus § 93 ZPO und weiteren Normen . . . . .	563
cc)	Tragung des Prozesskostenrisikos . . . . .	563
2.	Sanktionierung von Streitverhalten ohne vorläufigen Verzicht auf umstrittenen Gegenstand . . . . .	565
a)	Erstreckung auf vergleichbare Vorgehensweisen des Putativgläubigers . . . . .	565
b)	Erstreckung auf Schuldnerhaftung nach §§ 280, 281, 286 BGB . . . . .	566
aa)	Übertragbarkeit der Wertung auf Leistungsverweigerung . . . . .	566
bb)	Zeitgleiches Bestehen des Risikos strenger Haftung für beide Parteien . . . . .	566
c)	Grenze des Wertungstransfers bei Streitverhalten ohne Zurückhalten der Leistung . . . . .	567
(1)	Privilegierung des Streitverhaltens „an sich“ . . . . .	567
(2)	Insbesondere: Unberechtigte Ausübung nicht bestehender Vertragslösungsrechte . . . . .	568
(a)	Meinungsstand . . . . .	568
(b)	Analyse und Bewertung . . . . .	570
c)	Privatautonome Abweichungen . . . . .	575
d)	Bedeutung von § 717 Abs. 3 ZPO . . . . .	575
3.	Vertrauensschutz bei Rechtsprechungsänderungen . . . . .	578
a)	Partielle Abmilderung der strengen Schuldnerhaftung . . . . .	578
b)	Verhältnis zur verjährungsrechtlichen Unzumutbarkeit . . . . .	579
c)	Weitgehend fehlende Bedeutung bei der Putativgläubigerhaftung . . . . .	580
d)	Partielle Abmilderung der strengen Prozesskostenlast . . . . .	580
e)	Partielle Abmilderung der strengen Haftung nach §§ 717 Abs. 2, 945 ZPO . . . . .	583
III.	Denkbare Ausnahmen von den Grundsätzen . . . . .	587
1.	Abweichungen bei Unklarheit über Person des Gegenübers . . . . .	587
2.	Keine Abweichungen bei Ermessensentscheidungen . . . . .	590
B.	„Praktische Gewissheit“ als einheitlicher Maßstab . . . . .	591
I.	Herleitung des einheitlichen Maßstabs . . . . .	592
II.	Vorzüge des einheitlichen Maßstabs . . . . .	593
III.	Überlagerung durch rechtskräftige Entscheidung . . . . .	596
C.	Präzisierung des Gewissheitsmaßstabs . . . . .	598

I.	Quellen des einheitlichen Maßstabs . . . . .	598
II.	Vorliegen einschlägiger, maßgeblicher höchstrichterlicher Rechtsprechung . . . . .	599
	1. Abstellen auf höchstrichterliche Rechtsprechung . . . . .	600
	a) Normative Sonderstellung . . . . .	600
	b) Verhinderung von Fehlanreizen und Rückschaufehlern . . . . .	600
	c) Anerkennung der Sonderstellung . . . . .	601
	d) Keine Gleichstellung sonstiger Orientierungspunkte . . . . .	602
	aa) Herrschende Instanzrechtsprechung, Behördenpraxis bzw. Literatur . . . . .	603
	bb) Klare Gesetzesnorm . . . . .	607
	e) Begriff des Höchstgerichts: Verhältnis zu BVerfG und EuGH . . . . .	608
	2. Anforderungen an die Rechtsprechung . . . . .	609
	a) Einschlägigkeit . . . . .	609
	b) Quantität . . . . .	612
	c) Form und Entscheidungserheblichkeit . . . . .	612
	d) Zuständigkeit . . . . .	614
	e) Veröffentlichung . . . . .	615
	3. Verlust der Maßgeblichkeit . . . . .	617
	a) Eigene Kategorisierung denkbarer Anhaltspunkte für Rechtsprechungsänderungen . . . . .	619
	b) Veränderungen des normativen oder tatsächlichen Umfeldes . . . . .	620
	c) Höchstgerichtliche Äußerungen . . . . .	622
	d) Äußerungen der Instanzrechtsprechung bzw. der Literatur . . . . .	626
	aa) Vorüberlegungen zur Kategorisierung . . . . .	627
	bb) Innovation als Grundvoraussetzung . . . . .	629
	cc) Weitere Anforderungen . . . . .	630
	e) Äußerungen von Richtern des Höchstgerichts . . . . .	633
	f) Verfassungs- oder europarechtliche Kritikpunkte . . . . .	635
	g) Abhängigkeit von Eigenschaften der höchstrichterlichen Judikatur . . . . .	637
	4. Rückerlangung der Maßgeblichkeit . . . . .	638
	5. Zwischenfazit . . . . .	640
III.	Vertretbarkeitsgrenze . . . . .	640
	1. Bedarf für Vertretbarkeitsprüfung . . . . .	640
	2. Prüfungsmaßstab . . . . .	642
	<i>§ 16 Übergreifende Maßstäbe zur Substitution durch Vorwerfbarkeit . . . . .</i>	<i>645</i>
A.	Weitgehender Ausschluss einer Substitution bei Kenntnistatbeständen . . . . .	646
	I. Fehlender Raum für Objektivierung der Rechtskenntnis . . . . .	646
	II. Erleichterungen der Kenntnisfeststellung . . . . .	648
	1. Anforderungen auf Ebene des Erkenntnisgegenstands und des Erkenntnisgrades . . . . .	648

2. Ersetzung der Kenntnis durch missbräuchliches Sichverschließen	649
3. Weitgehendes Ausscheiden eines Anscheinsbeweises . . . . .	649
B. Konsultationspflicht bzw. -obliegenheit . . . . .	651
I. Verjährung . . . . .	651
II. Putativgläubiger- und Schuldnerhaftung . . . . .	652
1. Gründe für Annahme einer generellen Konsultationspflicht . . .	652
2. Dogmatische Grundlage: Verschuldensunabhängiges Vertretenmüssen . . . . .	655
III. Gewissenhafter Rechtsanwalt als maßgeblicher Intermediär . . . . .	656
IV. Einschränkungen wegen Zeitnot oder fehlenden Beratungsanlasses	657
V. Kausalitätserfordernis . . . . .	658
C. Zurechnung von Fehlern des Intermediärs . . . . .	659
I. Unerheblichkeit im Bereich der Verjährung und des verschuldensunabhängigen Vertretenmüssens . . . . .	659
II. Zurechnung nach § 278 BGB . . . . .	660
1. Zurechnung von Fehleinschätzungen des Rechtsberaters . . . . .	660
2. Keine Zurechnung von Fehleinschätzungen durch Gerichte bzw. Behörden . . . . .	661
III. Zurechnungslücke außerhalb des Anwendungsbereichs von § 278 BGB . . . . .	663
1. Ausweitung der bzw. Verzicht auf die Zurechnung . . . . .	663
2. Deliktische Außenhaftung des Beraters . . . . .	663
D. Verbleibende Bedeutung eigenen Verschuldens des Irrenden . . . . .	665
I. Verkehrskreispezifische Erwartungen an Rechtskenntnis . . . . .	665
II. Hinweise durch die Gegenseite bzw. Dritte . . . . .	668
III. Erforderliche Intermediärskonsultation . . . . .	669
1. Verhältnismäßigkeit des Beratungskostenaufwands . . . . .	669
2. Qualifikation des Intermediärs . . . . .	671
a) Erfordernis der Konsultation eines Spezialisten . . . . .	671
b) Erfordernis bzw. Ausreichen der Konsultation der eigenen Rechtsabteilung . . . . .	674
aa) Erfordernis der Konsultation der eigenen Rechtsabteilung	674
bb) Ausreichen der Konsultation der eigenen Rechtsabteilung	674
c) Ausreichen der Konsultation sonstiger Intermediäre . . . . .	675
d) Erfordernis bzw. Ausreichen der Konsultation von Behörden bzw. Gerichten . . . . .	676
aa) Erfordernis der Konsultation einer bestimmten Behörde . .	676
bb) Ausreichen der Konsultation von Behörden bzw. Gerichten	677
3. Kausalitätserfordernis . . . . .	678
4. Kontrolle der Auskunft . . . . .	681

§ 17 Verantwortlichkeit des Gegenübers des Irrenden für die Rechtserkenntnis . . . . .	683
A. Verantwortlichkeit des Gegenübers für die fremde Rechtserkenntnis . .	683
I. Denkbare Anknüpfungspunkte . . . . .	683
1. Gestaltung des Rechtsverhältnisses vor Entstehen der Streitsituation . . . . .	684
2. Dulden der irrigen Rechtsauffassung . . . . .	686
3. Unzutreffende Ausführungen zur Rechtslage . . . . .	687
4. Unterlassen von Hinweisen . . . . .	689
II. Bestehen einer Aufklärungsverantwortung . . . . .	690
1. Prinzipieller Unterschied zur Tatsachenaufklärung: Verfügbarkeit von Rechtsrat . . . . .	690
2. Gebotenheit von Ausnahmen . . . . .	693
3. Wesentliche Faktoren für Statuierung einer Rechtsaufklärungsverantwortung . . . . .	694
a) Hinweisgegenstand: Günstige bzw. ungünstige Umstände . . .	694
b) Art der Sonderverbindung . . . . .	695
aa) Rechtsberatung und Vermögensbetreuung . . . . .	695
bb) Sonstige Beziehungen mit typischem Rechtsinformationsgefälle – Schlussfolgerungen aus gesetzlichen Rechtsbelehrungspflichten . . . . .	698
(1) Gesetzlich verankerte Hinweispflichten bzw. -obliegenheiten . . . . .	698
(2) Fehlende Verallgemeinerungsfähigkeit . . . . .	700
c) Gestaltungsingerenz . . . . .	701
d) Individualwissen . . . . .	704
e) Kostenersparnis . . . . .	705
f) Zwischenfazit . . . . .	707
III. Voraussetzungen für Berücksichtigung zum Nachteil des Gegenübers . . . . .	707
IV. Dogmatisches Instrumentarium zur Berücksichtigung . . . . .	707
1. Berücksichtigung im Nachteilstatbestand . . . . .	708
2. Gewährung eines eigenständigen Ersatzanspruchs . . . . .	708
B. Verantwortlichkeit des Gegenübers für die eigene Rechtserkenntnis . . .	709
§ 18 Trennung zwischen Rechts- und Tatsachenirrtum . . . . .	713
A. Erforderlichkeit einer Unterscheidung . . . . .	713
B. Übergreifende Überlegungen . . . . .	714
I. Maßgeblichkeit der Natur des Ausgangsirrtums . . . . .	714
II. Keine Trennung zwischen tatbestandsmerkmalsbezogenen und anspruchbezogenen Rechtsirrtümern . . . . .	715
C. „Rechts“-Begriff zur Bestimmung „klärungswürdiger“ Rechtszweifel . .	716

I. „Klärungswürdige“ Rechtszweifel bei Bezug zu revisiblem Gegenstand . . . . .	716
II. Erstreckung über reversible Gegenstände hinaus: Gegenstand einer Beurteilung von Amts wegen . . . . .	717
D. „Rechts“-Begriff zur Bestimmung verschuldensunabhängiger Risikozuweisung . . . . .	720
I. Orientierung am engen Anwendungsbereich der Vorgabe „iura novit curia“ . . . . .	721
II. Anwendung des Maßstabs . . . . .	722
 8. Teil: Rechtspolitischer Ausblick unter Berücksichtigung technologischer Entwicklungen . . . . .	 725
§ 19 Anpassungen auf Ebene des Erkenntnisgrades . . . . .	731
A. Vertrauensschutz bei Rechtsprechungsänderungen . . . . .	731
B. Anreize zur Klärung offener Rechtsfragen . . . . .	732
I. Zustimmungswürdigkeit des Ziels unter besonderer Berücksichtigung künftigen Datenbedarfs . . . . .	732
II. Defizite des aktuellen Modells . . . . .	733
1. Effektivität . . . . .	734
2. Effizienz . . . . .	736
3. Lastenverteilung . . . . .	737
III. Alternativen zum aktuellen Modell . . . . .	738
1. Herbeiführung von Grundsatzentscheidungen . . . . .	738
2. Prozesskostenrechtliche Erleichterungen . . . . .	739
3. Förderung von Musterverfahren und kollektivem Rechtsschutz . . . . .	742
4. Erleichterungen zugunsten des irrenden Schuldners in Fällen der rechtlichen Ungewissheit . . . . .	747
5. Sonstige Förderung der Streitaustragung . . . . .	748
6. Verstärkte Veröffentlichung von Entscheidungen und Integration nicht staatlicher Streitentscheidung . . . . .	749
IV. Schlussfolgerungen . . . . .	750
1. Verzichtbarkeit strenger Verjährung und milder Putativgläubigerhaftung unter Anreizgesichtspunkten . . . . .	750
2. Denkbare Anpassungen im Gesetzesrecht und Konsequenzen . . . . .	751
3. Präferenz für Beibehaltung der geltenden Konzeption unter Flankierung durch weitere Instrumente . . . . .	753
C. Sanktionierung von Streitverhalten ohne vorläufigen Verzicht auf umstrittenen Gegenstand . . . . .	755
I. Fehlende Überzeugungskraft der Wertung aus §§ 717 Abs. 2, 945 ZPO . . . . .	755
II. Besondere Gebotenheit einer Anpassung infolge denkbaren Bedeutungszuwachses von „Selbstvollzug“ durch Smart Contracts . . . . .	758



III. Konkretisierung des neuen Haftungsmaßstabs . . . . .	760
IV. Auswirkungen auf die Schuldnerhaftung . . . . .	761
§ 20 Anpassungen auf Ebene der Substitution durch Vorwerfbarkeit . . . . .	763
A. Konsultationspflicht bzw. -obliegenheit . . . . .	763
B. Zurechnung von Fehlern des Intermediärs . . . . .	764
C. Verbleibende Bedeutung eigenen Verschuldens des Irrenden . . . . .	765
I. Erfordernis der Nutzung von Legal Tech . . . . .	765
II. Ausreichen der Nutzung von Legal Tech . . . . .	767
Zusammenfassung in Thesen . . . . .	769
A. Grundlagen . . . . .	769
B. Untersuchungsquadranten . . . . .	770
I. Quadrant 1: Irrtümlicher Verzicht auf Verfolgung bestehender Ansprüche . . . . .	770
II. Quadrant 2: Irrtümliche Verfolgung nicht bestehender Ansprüche . . . . .	773
III. Quadrant 3: Irrtümliche Verteidigung gegen bestehende Ansprüche . . . . .	775
IV. Quadrant 4: Irrtümlicher Verzicht auf Verteidigung gegen nicht bestehende Ansprüche . . . . .	777
C. Synthese . . . . .	778
I. Ebene des Erkenntnisgrades . . . . .	778
II. Ebene der Substitution durch Vorwerfbarkeit . . . . .	781
III. Verantwortlichkeit des Gegenübers des Irrenden . . . . .	782
IV. Abgrenzung des „Rechts“ als Gegenstand von Zweifel und Irrtum . . . . .	783
D. Rechtspolitischer Handlungsbedarf . . . . .	784
I. Anpassungen auf Ebene des Erkenntnisgrades . . . . .	784
II. Anpassungen auf Ebene der Substitution durch Vorwerfbarkeit . . . . .	785
Literaturverzeichnis . . . . .	787
Sachregister . . . . .	811

## Abkürzungsverzeichnis

Zu den verwendeten Abkürzungen siehe: *Kirchner, Hildebert*: Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 9. Aufl., Berlin 2018.

Darüber hinaus werden folgende Abkürzungen verwendet:

3. FMFG	Gesetz zur weiteren Fortentwicklung des Finanzplatzes Deutschland (Drittes Finanzmarktförderungsgesetz) v. 24.3.1998 (BGBl. I S. 529)
AC	Law Reports, Appeal Cases
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BeckRS	beck-online Rechtsprechung (Datenbank)
BeschlE	Beschlussempfehlung
BR-Drs.	Bundesrats-Drucksache
BR-E	Entwurf des Bundesrates
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
Colum. L. Rev.	Columbia Law Review
CPO	Civilprozessordnung
D.	Digesten Justinians
DCFR	Draft Common Frame of Reference (zu den zitierten Vorschriften: v. <i>Bar/Clive/Schulte-Nölke</i> , Principles, Definitions and Model Rules of European Private Law – Draft Common Frame of Reference (DCFR), Outline Edition, München 2009)
ER	English Reports
ERPL	European Review of Private Law
ErwGrd.	Erwägungsgrund
GEKR	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht v. 11.10.2011, KOM(2011) 635 endg.
GKG-KV	Gerichtskostengesetz, Anlage 1 (zu § 3 Abs. 2) – Kostenverzeichnis
GVRZ	Zeitschrift für das gesamte Verfahrensrecht
Iowa L. Rev.	Iowa Law Review
J. Legal Stud.	Journal of Legal Studies
jM	juris – Die Monatszeitschrift
jurisPR-BGHZivilR	juris PraxisReport BGH-Zivilrecht
jurisPR-MietR	juris PraxisReport Miet- und Wohnungseigentumsrecht
KartSE-RL	Richtlinie 2014/104/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.11.2014 über bestimmte Vorschriften für Schadensersatzklagen nach nationalem Recht wegen Zuwiderhand-

	lungen gegen wettbewerbsrechtliche Bestimmungen der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union (ABl. L 349, S. 1)
Klausel-RL	Richtlinie 93/13/EWG des Rates vom 5.4.1993 über mißbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen (ABl. L 95 S. 29)
KostRÄG 2021	Gesetz zur Änderung des Justizkosten- und des Rechtsanwaltsvergütungsrechts und zur Änderung des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht (Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 – KostRÄG 2021) v. 21.12.2020 (BGBl. I S. 3229)
Mot.	Motive zu dem Entwurfe eines Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich, Berlin 1888
N.Y.U. L. Rev.	New York University Law Review
PECL	Principles of European Contract Law (zu den zitierten Vorschriften: <i>Lando/Clive/Prüm/R. Zimmermann</i> , Principles of European Contract Law – Part III, Den Haag 2003)
PICC	UNIDROIT Principles of International Commercial Contracts, 4. Aufl. 2016 (zu den zitierten Vorschriften: <a href="https://www.unidroit.org/instruments/commercial-contracts/unidroit-principles-2016">https://www.unidroit.org/instruments/commercial-contracts/unidroit-principles-2016</a> , abgerufen am 31.12.2020)
PiG	Partner im Gespräch – Schriftenreihe des Evangelischen Bundesverbandes für Immobilienwesen in Wissenschaft und Praxis
ProdHaftRL	Richtlinie 85/374/EWG des Rates v. 25.7.1985 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Haftung für fehlerhafte Produkte (ABl. L 210 S. 29)
Prot.	<i>Achilles/Gebhard/Spahn</i> , Protokolle der Kommission für die zweite Lesung des Entwurfs des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Berlin 1897 ff.
RefE	Referentenentwurf
RpflEntlG	Gesetz zur Entlastung der Rechtspflege v. 11.1.1993 (BGBl. I S. 50)
RT-Drs.	Reichstags-Drucksache
SSRN	Social Science Research Network
Verbandsklagen-RL	Richtlinie (EU) 2020/1828 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.11.2020 über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/22/EG (ABl. L 409 S. 1)
Verbraucherrechte-RL	Richtlinie 2011/83/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.10.2011 über die Rechte der Verbraucher, zur Abänderung der Richtlinie 93/13/EWG des Rates und der Richtlinie 1999/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 85/577/EWG des Rates und der Richtlinie 97/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 304 S. 64)
Warenkauf-RL	Richtlinie (EU) 2019/771 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.5.2019 über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Warenkaufs, zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/2394 und der Richtlinie 2009/22/EG sowie zur Aufhebung der Richtlinie 1999/44/EG (ABl. L 136 S. 28)
WKRS	Wolters Kluwer Rechtsprechung (Datenbank)
WoVermRG	Gesetz zur Regelung der Wohnungsvermittlung v. 4.11.1971 (BGBl. I S. 1745, 1747)
ZphF	Zeitschrift für philosophische Forschung

## Verzeichnis der Übersichten

<i>Übersicht 1:</i> Auswirkungen anspruchbezogener Rechtsirrtümer – Untersuchungsquadranten . . . . .	11
<i>Übersicht 2:</i> Voraussetzungen der Nachteilszuweisung . . . . .	85
<i>Übersicht 3:</i> Funktionen des Maßstabs „praktische Gewissheit“ . . . . .	592
<i>Übersicht 4:</i> Anhaltspunkte für eine anstehende Rechtsprechungsänderung	620



## 1. Teil

# Einführung

Der Rechtsirrtum fasziniert Juristen seit Generationen. Wo es Recht gibt, gibt es auch Fehleinschätzungen *hinsichtlich des Rechts*.<sup>1</sup> Deren Behandlung *durch das Recht* ist Gegenstand intensiver rechtswissenschaftlicher Diskussion. Der Rechtsirrtum wird dabei als „klassische[s] dogmatische[s] Problem[er]“<sup>2</sup> eingeordnet, ja gar zu den „Schlüsselthemen der Jurisprudenz“<sup>3</sup> gezählt. Das überrascht nicht, scheint doch die Behandlung von Rechtsirrtümern die Grundfesten der Rechtsordnung zu berühren: Untergräbt das Recht nicht sein eigenes Fundament, wo es Rechtssubjekte, die über das Recht irren, von Rechtsnachteilen freistellt?<sup>4</sup> Diese Vorstellung irritiert.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Vergleiche *J. Mayer*, Rechtsirrtum, S. 1.

<sup>2</sup> *Engert*, in: GS Unberath, S. 91, 92.

<sup>3</sup> *Damler/Zeyher*, AcP 218 (2018), 905, 905.

<sup>4</sup> Vergleiche *Damler/Zeyher*, AcP 218 (2018), 905, 905: Es sei „offenkundig eine Frage von existentieller Bedeutung, in welchem Umfang eine Rechtsordnung Devianz aus Unkenntnis ertragen kann, ohne sich selbst aufzugeben“.

<sup>5</sup> *Engert*, in: GS Unberath, S. 91, 91.



## § 1 Stand und Lücken der Diskussion

Um aufzuzeigen, warum die Untersuchung dieses klassischen Problems aus heutiger Sicht Gewinn verspricht, sollen die Entwicklung der Diskussion (A.) und der bestehende Forschungsbedarf (B.) kurz skizziert werden.

### A. Entwicklung und Stand der Diskussion

Die Rechtsirrtumsdiskussion lässt sich auf einen gemeinsamen Ursprung zurückführen (I.). Sie verzweigt sich im Wesentlichen in eine strafrechtliche (II.) und eine privatrechtliche Dimension (dazu III.).

#### I. „*Error iuris nocet*“ als Ausgangspunkt

Den eingangs angerissenen Bedenken gegen eine Berücksichtigung von rechtlichen Fehlvorstellungen zugunsten des Irrenden trägt die bekannte Parömie „*error iuris nocet*“ Rechnung: „Der Rechtsirrtum schadet.“ Dieser Grundsatz bildet zugleich den traditionellen Ausgangspunkt des rechtswissenschaftlichen Diskurses zu dem Thema.<sup>1</sup> Entsprechende Ansätze fanden sich schon in den Digesten.<sup>2</sup> Diese römisch-rechtlichen Hintergründe der Figur des Rechtsirrtums wirkten in den Rechtsordnungen der deutschen Staaten bis ins 19. Jahrhundert,<sup>3</sup> teils gar noch weiter fort.<sup>4</sup> Sie sind in der Literatur intensiv ausgeleuchtet worden.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Exemplarisch S. Wolf, Rechtsirrtum, S. 24 m. w. N.

<sup>2</sup> V. a. in D. 22, 6, 9 pr.; näher unten § 5 A.

<sup>3</sup> Vergleiche etwa Damler/Zeyher, AcP 218 (2018), 905, 913, unter Verweis auf die Ansicht Thibauts; siehe auch zur Bedeutung im gemeinen Recht H. Koch, Bereicherung, S. 119–123.

<sup>4</sup> Vergleiche etwa zum (außerhalb des hier gewählten Untersuchungsbereichs liegenden, dazu § 2 A.) § 779 BGB: RG, Urt. v. 12.4.1938 – VII 220/37, RGZ 157, 266, 270: Es erscheine gerecht, „daß jede Partei die durch ihre Rechtsunkenntnis hervorgerufenen Nachteile ebenso trage wie in allen Fällen, in denen jemand aus einem Rechtsirrtum Schaden erwächst“.

<sup>5</sup> Auf die entsprechenden Werke kann verwiesen werden. Zu nennen ist v. a. Winkel, *Error iuris*, passim; unter dem Blickwinkel des Bereicherungsrechts auch H. Koch, Bereicherung, S. 110–116, 119–125. Ein Abriss zur Dogmengeschichte findet sich auch bei J. Mayer, Rechtsirrtum, S. 28–65, ein historischer und rechtsvergleichender Überblick bei Bolgar, Iowa L. Rev. 52 (1966/67), 626 ff.



## II. Strafrechtliche Entwicklung

Auch in der frühen Auslegung des deutschen Strafrechts durch das Reichsgericht stellte der Grundsatz „error iuris nocet“ die Weichen:<sup>6</sup> Fehlendes Unrechtsbewusstsein bzw. ein Irrtum über strafrechtliche Normen sollten den Vorsatz nicht ausschließen können.<sup>7</sup> Mehr noch: Strafrechtliche Ge- und Verbote müsse jedermann kennen, ein Irrtum darüber sei stets schuldhaft.<sup>8</sup> Einen entscheidenden Schritt in der Emanzipation von dieser einseitigen Sichtweise markierte eine Entscheidung des Großen Senats für Strafsachen aus dem Jahr 1952. Diese konstatierte – offenbar auch unter dem Eindruck der gewaltigen gesellschaftlichen und rechtlichen Umwälzungen der vorangegangenen Jahrhunderthälfte –, unverschuldete Verbotsirrtümer seien, gerade außerhalb des Kernstrafrechts, sehr wohl denkbar.<sup>9</sup> Andererseits schließe nicht jeder Verbotsirrtum die Schuld aus; solange der Irrtum „behebbar“ sei, gereiche dies dem Täter zum Vorwurf.<sup>10</sup> Der Große Senat wollte aber Verbotsirrtümer bewusst nicht schon auf der Ebene des Vorsatzes berücksichtigen. Dies hätte „eine kriminalpolitisch höchst unerwünschte und sachlich nicht gerechtfertigte Beschränkung der Strafbarkeit“ zur Folge.<sup>11</sup> Daran zeigt sich, dass die Behandlung des Rechtsirrtums im Strafrecht eng verknüpft ist mit Präventionsgedanken,<sup>12</sup> die im Privatrecht nicht gleichermaßen Bedeutung haben. Der Gesetzgeber schloss sich den Erwägungen des Großen Senats im Grundsatz an, als er im Jahr 1969 die Vorschrift des § 17 StGB in ihrer aktuellen Fassung schuf: Der unvermeidbare Verbotsirrtum lässt den Vorsatz unberührt, beseitigt aber die Schuld. Die Existenz einer solchen ausdrücklichen Regelung unterscheidet wiederum die Rechtsirrtumsdiskussion im Strafrecht von ihrem privatrechtlichen Pendant. Sie verengt die Debatte zugleich auf zwei wesentliche, „strafrechtstypische“ Teilfragen.

Erstens gilt es, Maßstäbe dazu zu entwickeln, wann ein Verbotsirrtum als vermeidbar anzusehen ist. Vor dieser Aufgabe steht zwar auch das Privatrecht.<sup>13</sup> Im Strafrecht sind indes zweierlei Besonderheiten zu berücksichtigen: Einerseits wird jedenfalls im Kernstrafrecht an der Vorstellung festgehalten, aus der Kenntnis der Tatumstände folge das Wissen um die soziale Bedeutung des eigenen Verhaltens; dieses wiederum erlaube jedermann den Schluss auf die Rechtswidrigkeit.<sup>14</sup> Ande-

<sup>6</sup> Ausdrücklich auf diese Parömie verweisend etwa *Kindhäuser*, JuS 2019, 953, 953; zur strafrechtlichen Entwicklung vergleiche auch den Abriss bei *Harnos*, Geschäftsleiterhaftung, S. 155–187 m. w. N.

<sup>7</sup> Exemplarisch RG, Urt. v. 19.2.1885 – 3196/84, RGSt 12, 275, 276–277; RG, Urt. v. 2.2.1923 – IV 659/22, RGSt 57, 205, 206; RG, Urt. v. 15.11.1923 – II 579/23, RGSt 58, 10, 11.

<sup>8</sup> So die zusammenfassende Deutung durch BGH (GrSSt), Beschl. v. 18.3.1952 – GSSt. 2/51, BGHSt 2, 194 = NJW 1952, 593, 594.

<sup>9</sup> BGH (GrSSt), Beschl. v. 18.3.1952 – GSSt. 2/51, BGHSt 2, 194 = NJW 1952, 593, 594–595.

<sup>10</sup> BGH (GrSSt), Beschl. v. 18.3.1952 – GSSt. 2/51, BGHSt 2, 194 = NJW 1952, 593, 594.

<sup>11</sup> BGH (GrSSt), Beschl. v. 18.3.1952 – GSSt. 2/51, BGHSt 2, 194 = NJW 1952, 593, 595.

<sup>12</sup> Siehe etwa *Christoph Wolf*, Error facti, S. 680, 683.

<sup>13</sup> Siehe unten § 6 A. und zusammenfassend § 16.

<sup>14</sup> Siehe etwa *Neumann*, in: NK-StGB, § 17 Rn. 90 m. w. N.; zur umstrittenen Lage im Nebenstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht näher *Neumann*, a. a. O., Rn. 90–95. EuGH (Große Kam-

rerseits ist zu bedenken, dass die Verhängung staatlicher Sanktionen in Rede steht. Für nicht unmittelbar einsichtige Straftatbestände trägt der Staat selbst die Verantwortung. In solchen Fällen lässt sich das Gebot einer hinreichenden Entlastung des Bürgers durch § 17 StGB aus dem Gesichtspunkt staatlicher Ingerenz ableiten.<sup>15</sup>

Zweitens bedarf es vorgelagert der Einordnung, ob der mögliche Täter einem Verbots- oder vielmehr einem (vorsatzausschließenden) normativen Tatbestands- bzw. Tatumstandsirrtrum<sup>16</sup> erlegen ist.<sup>17</sup> Diese Abgrenzungsfrage prägt die strafrechtliche Rechtsirrtumsdiskussion.<sup>18</sup> Eine allseits befriedigende Lösung ist bislang nicht gefunden.<sup>19</sup> Die Entscheidung des Großen Senats aus dem Jahr 1952 hatte zumindest die reichsgerichtliche Differenzierung in straf- und außerstrafrechtliche Irrtümer als nicht überzeugend und logisch undurchführbar verworfen.<sup>20</sup> Zuletzt hat der BGH seiner eigenen Rechtsprechung attestiert, Abgrenzungsschwierigkeiten zu provozieren, sich aber zugleich in einen „Rückgriff auf wertende Kriterien und differenzierende Betrachtungen“ geflüchtet.<sup>21</sup> Die beschriebene Problematik findet ihren Grund in der strafrechtlichen Deliktsstruktur.<sup>22</sup> Es fehlt ihr deshalb im Privatrecht an einem echten Pendant.<sup>23</sup> Jedenfalls stehen vergleichbare Abgrenzungsfragen dort nicht gleichermaßen im Fokus der Rechtsirrtumsdebatte.<sup>24</sup> Echte

---

mer), Urt. v. 18.6.2013 – C-681/11, NJW 2013, 3083, 3084 Rn. 37–39 – Schenker, hält einen Verbotsirrtum für die Verhängung einer Kartellbuße für unbeachtlich, sofern das Unternehmen angesichts der Tatsachenkenntnis nicht im Unklaren über die Wettbewerbswidrigkeit sein konnte.

<sup>15</sup> Näher *Harnos*, Geschäftsleiterhaftung, S. 268–271.

<sup>16</sup> Dazu etwa *Kindhäuser*, JuS 2019, 953, 959 („Die Besonderheit normativer Eigenschaften liegt darin, dass sie ohne das Regelsystem, in dem sie bestehen, nicht existent sind.“).

<sup>17</sup> Diese zweite Frage ist teils mit der ersten verflochten: Die Einstufung als Tatumstandsirrtum vermag bei wenig evidenten Normen die Annahme einer Strafbarkeit zu vermeiden, wie sich beispielsweise bei *Neumann*, in: NK-StGB, § 17 Rn. 95, zeigt.

<sup>18</sup> Eingehend zuletzt *Christoph Wolf*, Error facti, passim. Überblick bei *Harnos*, Geschäftsleiterhaftung, S. 155–187; *Kindhäuser*, JuS 2019, 953, 959 Fn. 25–26; *Sternberg-Lieben/Schuster*, in: Schönke/Schröder, § 17 Rn. 12 (jeweils m. w. N.).

<sup>19</sup> *Harnos*, Geschäftsleiterhaftung, S. 178; *Christoph Wolf*, Error facti, S. 683 („massive Unschärfen“).

<sup>20</sup> BGH (GrSSt), Beschl. v. 18.3.1952 – GSSSt. 2/51, BGHSt 2, 194 = NJW 1952, 593, 595.

<sup>21</sup> So BGH, Urt. v. 18.7.2018 – 2 StR 416/16, NJW 2018, 3467, 3468 Rn. 10, zum Betreiben erlaubnispflichtiger Tätigkeiten. Siehe auch die Rechtsprechungsänderung des 1. Strafsenats, der beim unterlassenen Abführen von Sozialversicherungsbeiträgen (§ 266a StGB) nunmehr Irrtümer über die arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Einordnung als (vorsatzausschließende) Tatumstandsirrtümer qualifiziert, BGH, Beschl. v. 24.9.2019 – 1 StR 346/18, NJW 2019, 3532.

<sup>22</sup> Anschaulich *Kindhäuser*, JuS 2019, 953, 954–955.

<sup>23</sup> Zumindest auf Grundlage der im Zivilrecht herrschenden Ansicht lässt der Irrtum über die Rechtswidrigkeit, selbst wenn er vermeidbar war, den Vorsatz entfallen (zum Streit um die Vorzugswürdigkeit der Schuld- oder der Vorsatztheorie im Zivilrecht *Caspers*, in: Staudinger, § 276 Rn. 26; *Grundmann*, in: MüKo-BGB, § 276 Rn. 158–159 – jeweils m. w. N.). Auf Basis dessen kommt es auf eine Trennung in verschiedene Rechtsirrtumskategorien nicht an. Selbst wenn man der Gegenauffassung folgte und nur bei Unvermeidbarkeit des Irrtums die Schuld entfallen lassen wollte, blieben die Auswirkungen auf die praktischen Ergebnisse gering; schließlich wird zivilrechtliches Verschulden nach § 276 Abs. 1 BGB im Regelfall auch durch Fahrlässigkeit begründet (siehe bereits *Oertmann*, SeuffBl 67 (1902), 45, 46–47).

<sup>24</sup> Siehe zur Gleichbehandlung von tatbestandsmerkmal- und anspruchsbezogenen Rechtsirrtümern noch § 7 C. I. 4., § 18 B. II.

Überschneidungen ergeben sich lediglich, wo die Zivilgerichte im Rahmen von § 823 Abs. 2 BGB explizit die strafrechtlichen Maßstäbe – mitsamt den einschlägigen Abgrenzungsfragen – heranziehen.<sup>25</sup>

### III. Privatrechtliche Diskussion

Die Befassung mit dem Rechtsirrtum im Privatrecht lässt gewisse Konjunkturwellen erkennen. Jedenfalls seit Ende der 1960er-Jahre ist die Diskussion aber nicht mehr abgerissen. Das Verdienst, die Debatte wiederbelebt zu haben, wird mit Recht den Beiträgen von *Rittner* (1967)<sup>26</sup> und *Mayer-Maly* (1970)<sup>27</sup> zugeschrieben.<sup>28</sup> Schon der Letztgenannte attestierte dem Rechtsirrtum eine „nouvelle jeunesse“.<sup>29</sup> Knapp zwanzig Jahre später erkannte *Jörg Mayer* eine „Renaissance“<sup>30</sup> der Thematik. Ihren fortdauernden Reiz bezieht diese vor allem aus der Verbindung der reichhaltigen Dogmengeschichte mit „rechtspolitischer Aktualität“.<sup>31</sup> An vielen Stellen hat sich in den letzten Jahren eine erhebliche praktische Bedeutung gezeigt.<sup>32</sup> Die Rechtsirrtumsproblematik hat es auf diesem Weg in den privatrechtlichen „Mainstream“ geschafft.

Mittlerweile hat sich die Erkenntnis Bahn gebrochen, dass das Privatrecht für das Phänomen des Rechtsirrtums keine gleichförmigen, schematischen Lösungen bereithalten kann.<sup>33</sup> Schon im römischen Recht war der Grundsatz „error iuris nocet“ keineswegs als holzschnittartige Entscheidungsregel zu verstehen, sondern von Ausnahmen durchsetzt.<sup>34</sup> Von einer pauschalen Nachteilszuweisung zum Rechts-

<sup>25</sup> Siehe exemplarisch BGH, Urt. v. 10.7.2018 – VI ZR 263/17, NJW-RR 2018, 1250, 1252–1254 Rn. 23–39, zum Verbotsirrtum bei unerlaubten Bankgeschäften; BGH, Urt. v. 30.7.2019 – VI ZR 486/18, NJW-RR 2019, 1524, 1526–1527 Rn. 23–29, zum Verbotsirrtum bei unerlaubten Rechtsdienstleistungen.

<sup>26</sup> *Rittner*, in: FS v. Hippel, S. 391 ff.

<sup>27</sup> *Mayer-Maly*, AcP 170 (1970), 133 ff. *Mayer-Maly* hat sich in weiteren Werken dem Rechtsirrtum und verwandten Fragen gewidmet, siehe neben den später noch zitierten Beiträgen in FS Bötticher, S. 243 ff. (Arbeitsrecht), und in FS Lange, S. 293 ff. (Bereicherungsrecht), auch Werke wie Rechtskenntnis und Gesetzesflut, Salzburg 1969, und Das Bewußtsein der Sittenwidrigkeit, Karlsruhe 1971.

<sup>28</sup> *J. Mayer*, Rechtsirrtum, S. 3.

<sup>29</sup> *Mayer-Maly*, AcP 170 (1970), 133, 133.

<sup>30</sup> *J. Mayer*, Rechtsirrtum, S. 3.

<sup>31</sup> Diese Verbindung beschreibend *Mayer-Maly*, AcP 170 (1970), 133, 133–134; siehe auch *Damler/Zeyher*, AcP 218 (2018), 905, 906.

<sup>32</sup> *Damler/Zeyher*, AcP 218 (2018), 905, 906, sehen gar eine für die Praxis „überragende Bedeutung“. Dies gilt beispielsweise für die Frage eines Hinausschiebens des Verjährungsbeginns bei unsicherer bzw. aussichtsloser Rechtslage (dazu bei § 7), die Haftung für eine unberechtigte Rechtsverfolgung (dazu bei § 9) oder für die Folgen des rechtsirrtumsbedingten Verzugs von Wohnraummieter (dazu bei § 11). Die Diskussion zur Binnenhaftung von Geschäftsleitern für Rechtsanwendungsfehler wird v. a. bei § 16 aufgegriffen.

<sup>33</sup> Siehe bereits *Rittner*, in: FS v. Hippel, S. 391, 420: Es verböten sich „Einheitslösungen“.

<sup>34</sup> Die Ausnahmen betonend etwa schon RG, Urt. v. 5.7.1897 – VI 204/97, RGZ 39, 94, 98–99; auch *Bolgar*, Iowa L. Rev. 52 (1966/67), 626, 636, 640; siehe näher § 5 A. mit Fn. 6.

irrenden haben sich nicht zuletzt die Verfasser des BGB distanziert.<sup>35</sup> Eine grundsätzliche Offenheit gegenüber differenzierenden Lösungen gebietet schon der Umstand, dass Rechtsirrtümer in ganz unterschiedlichen Zusammenhängen Relevanz erlangen können.<sup>36</sup> So kann die Berufung auf einen Rechtsirrtum etwa zu Exkulpationszwecken erfolgen,<sup>37</sup> die Anfechtung einer Willenserklärung zu begründen versuchen<sup>38</sup> oder dazu dienen, den guten Glauben im Rahmen eines Erwerbstatbestands zu manifestieren.<sup>39</sup>

Die Kontextvielfalt prägt den Diskurs inzwischen stärker als das im Kern identische Ausgangsphänomen. Dies spiegelt sich in den bisherigen Untersuchungsansätzen wider. Eine erste Gruppe befragt einzelne Rechtsgebiete nach ihrem jeweiligen Umgang mit Rechtsirrtümern. So liegen beispielsweise für das Bereicherungsrecht oder das Arbeitsrecht entsprechende Abhandlungen vor.<sup>40</sup> Eine zweite Herangehensweise nähert sich von konkreten Tatbestandsmerkmalen her. So wurde zuletzt die Bedeutung des Rechtsirrtums für die Verschuldenshaftung – auch unter Integration rechtsökonomischer Ansätze – intensiv untersucht.<sup>41</sup> Auch am Kenntnisbegriff ist bereits angesetzt worden.<sup>42</sup> Schließlich finden sich Kombinationen aus beiden Ansätzen. Diese Abhandlungen untersuchen die Bedeutung des Rechtsirrtums auf das Verschulden in einem bestimmten rechtlichen Kontext. Neben Bereichen wie dem Kartellrecht<sup>43</sup> stand insoweit besonders die gesellschaftsrechtliche Binnenhaftung von Geschäftsleitern im Fokus. Zu dieser wurden zahlreiche Monografien und längere Abhandlungen verfasst.<sup>44</sup>

Wenngleich die genannten Beiträge teils beachtliche grundlegende Überlegungen zum Rechtsirrtum anstellen, bleiben solche doch Hilfsmittel zur Erhellung eines begrenzten Teilbereichs. Umfassendere Untersuchungen, die sowohl verschiedene Rechtsgebiete als auch unterschiedliche Tatbestandsmerkmale adressieren,

<sup>35</sup> Siehe unten § 5 A.

<sup>36</sup> *Damler/Zeyher*, AcP 218 (2018), 905, 911, betonen, dass „es kaum ein zweites juristisches Phänomen geben dürfte, das vielfältiger, heterogener, normen- und kontextabhängiger ist“; siehe auch *Harnos*, Geschäftsleiterhaftung, S. 233.

<sup>37</sup> So etwa durch den Verzugsschuldner (dazu unten § 11) oder einen Geschäftsleiter (dazu § 16).

<sup>38</sup> Dazu eingehend *J. Mayer*, Rechtsirrtum, S. 157–212; *Musielak*, JZ 2014, 64 ff.

<sup>39</sup> Exemplarisch RG, Urt. v. 20.11.1937 – V 307/36, RGZ 156, 122, 128; *Artz*, in: *Erman*, § 892 Rn. 28; *Kindl*, in: *BeckOK-BGB*, § 932 Rn. 15; *J. Mayer*, Rechtsirrtum, S. 228–238.

<sup>40</sup> Zum Bereicherungsrecht *Mayer-Maly*, in: *FS Lange*, S. 293 ff., daneben auch *H. Koch*, Bereicherung (u. a. zum Rechtsirrtum); zum Arbeitsrecht *Mayer-Maly*, in: *FS Böttcher*, S. 243 ff. und in jüngerer Zeit eingehend *Zedler*, Rechtsrisiko.

<sup>41</sup> Allgemein *Damler/Zeyher*, AcP 218 (2018), 905 ff. (unter bewusster Begrenzung auf die Verschuldenshaftung, a. a. O., 911); mit besonderem Fokus auf die ökonomische Analyse *Engert*, in: *FS Kirchner*, S. 735 ff.; *Engert*, in: *GS Unberath*, S. 91 ff.

<sup>42</sup> Dazu v. a. *Bauer*, in: *GS Schultz*, S. 21 ff.

<sup>43</sup> Jeweils unter Einbeziehung des Ordnungswidrigkeitenrechts *Fabian Dietrich*, Der Rechtsirrtum im Kartellrecht, Diss. Bonn 2006; *Harnos*, Geschäftsleiterhaftung (der das Kartellrecht als „Referenzmodell“ wählt, a. a. O., S. 27); siehe zudem *Ackermann*, in: *FS Köhler*, S. 1 ff.

<sup>44</sup> Siehe – neben dem bereits erwähnten Werk von *Harnos*, Geschäftsleiterhaftung, und dem später zitierten *Kaulich*, Haftung – zu weiteren Monografien die Nachweise bei *Fleischer*, in: *Spindler/Stilz*, § 93 Rn. 35 in Fn. 106; als Beispiele aus der vielfältigen übrigen Literatur siehe *J. Koch*, in: *FS Bergmann*, S. 413 ff.; *Thole*, ZHR 173 (2009), 504 ff.; *Verse*, ZGR 2017, 174, 192 ff.

sind deutlich seltener.<sup>45</sup> Aufzuführen ist hier neben den soeben schon erwähnten Abhandlungen *Rittners* und *Mayer-Malys* vor allem die Dissertation *Jörg Mayers* aus dem Jahr 1989<sup>46</sup>. Vor allem der Beitrag *Mayer-Malys* und die Schrift *Mayers* sind zweifellos diskursprägend. In ihrer Herangehensweise unterscheiden sie sich indes deutlich. *Mayer-Malys* Kernanliegen besteht darin, auf Grundlage der Quellen zur Genese des BGB ein grundsätzliches Postulat der Gleichbehandlung von Rechts- und Tatsachenirrtümern zu entwickeln und dies der teilweise praktizierten „Diskriminierung“<sup>47</sup> des Rechtsirrtums entgegenzusetzen. Dieser von *Mayer-Maly* geprägte Terminus wird trotz des Umstands, dass der Begriff heutzutage vornehmlich anders konnotiert sein dürfte, in der Rechtsirrtumsdiskussion (und auch im Folgenden) weiterhin verwendet.<sup>48</sup> Anders als *Mayer-Maly* hat sich *Jörg Mayer* hingegen explizit zum Ziel gesetzt, eine bis dato fehlende „möglichst umfassende Übersicht über die Behandlung des Rechtsirrtums im deutschen bürgerlichen Recht zu geben“<sup>49</sup> und so „zu einer Bestandsaufnahme und Systematisierung des vielschichtigen Problems“ beizutragen.<sup>50</sup>

## B. Bestehender Forschungsbedarf

Die Lösung von einem streng verstandenen Grundsatz „error iuris nocet“ und die Auffächerung des Problemkreises bleiben nicht folgenlos. Trotz der vorhandenen wissenschaftlichen Annäherungsversuche wird die derzeitige Rechtsirrtumsdoktrin als „fast konturenlos“ kritisiert.<sup>51</sup> Der Vorwurf richtet sich auch und gerade an die Adresse der Rechtsprechung. Diese übe sich in sämtlichen Gerichtsbarkeiten „bei Fragen des Rechtsirrtums in kaum systematisierbarer Einzelfalljudikatur“.<sup>52</sup> Irritationen ruft vor allem das Schwanken zwischen Nachsicht und Strenge bei der Behandlung von Rechtsirrtümern hervor.<sup>53</sup> Dieses Störgefühl erscheint im Ansatz nachvollziehbar, muss aber nicht zwingend begründet sein. Dass pauschale Lösungen der Problematik ebenso wenig gerecht würden, ist bereits betont worden.<sup>54</sup> Es besteht also offensichtlich Bedarf für die weitere dogmatische Durchdringung und Ordnung des Problemkomplexes. Die wissenschaftliche Herausforderung lautet: Gelingt es, die inkonsequent oder gar willkürlich scheinenden Unterschiede bei der

<sup>45</sup> Ein frühes Werk, das einen solchen übergreifenden Ansatz wählte, ist *Frede*, Rechtsirrtum (1933).

<sup>46</sup> *J. Mayer*, Rechtsirrtum.

<sup>47</sup> *Mayer-Maly*, AcP 170 (1970), 133, u. a. 145, 147, 153.

<sup>48</sup> Siehe etwa *Harnos*, Geschäftsleiterhaftung, S. 277; *J. Mayer*, Rechtsirrtum, u. a. S. 32, 33, 39; *S. Wolf*, Rechtsirrtum, S. 24.

<sup>49</sup> *J. Mayer*, Rechtsirrtum, S. 4.

<sup>50</sup> *J. Mayer*, Rechtsirrtum, S. 5.

<sup>51</sup> So *Damler/Zeyher*, AcP 218 (2018), 905, 929.

<sup>52</sup> *Kliemt/Vollstädt*, NZA 2003, 357, 357.

<sup>53</sup> Siehe etwa *Ackermann*, in: FS Köhler, S. 2–4, 6; *Damler/Zeyher*, AcP 218 (2018), 905, 909; *Harnos*, Geschäftsleiterhaftung, S. 287.

<sup>54</sup> Siehe oben A. III. mit Fn. 33.

privatrechtlichen Behandlung von Rechtsirrtümern auf ein schlüssiges System zurückzuführen, das einzelne Teilbereiche überspannt? Die folgende Untersuchung versucht diese Herausforderung zu bewältigen und hierzu offene Flanken der bisherigen Forschung zu schließen.

Soweit sich die vorhandenen Betrachtungen bewusst auf einzelne Rechtsgebiete oder Tatbestandsmerkmale konzentrieren, fällt es naturgemäß schwer, Verbindungslinien zwischen den Teilbereichen der Thematik zu ziehen und wertend zu berücksichtigen. Eine zu starke Parzellierung droht übergreifende Erklärungsmuster zu verdecken. Der Status quo der Rechtsirrtumsdogmatik mag dann vorschnell als widersprüchlich und unbefriedigend erscheinen. Zugleich belegt die vorhandene Literatur, dass auch eine übermäßige Ausweitung des Blickwinkels mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat. So lässt sich dem Werk *Jörg Mayers* zweifelsohne attestieren, eine bis dahin in dieser Breite nicht vorhandene Darstellung der privatrechtlichen Rechtsirrtumsproblematik geliefert zu haben. *Mayer* ist dabei auch durchaus bemüht, auf verbindende Topoi und gemeinsame Erklärungsansätze einzugehen.<sup>55</sup> Die nahezu enzyklopädische Herangehensweise lässt aber, gepaart mit der schiereren Weite des Untersuchungsgegenstands, kaum Raum für die Ausformung eines greifbaren Systems.

Auch die Untersuchung *Mayer-Malys* setzt übergreifend an. Sie fokussiert dabei jedoch die Frage, ob Tatsachen- und Rechtsirrtum gleichzubehandeln sind. Die Frage nach Sachgründen für eine Diskriminierung ist fraglos berechtigt. Die Problematik bleibt dadurch aber zwangsläufig akzessorisch zur Behandlung sonstiger Irrtümer. Einem eigenen System für die Behandlung von Rechtsirrtümern wird nicht nachgespürt. Die Gefahren einer zu weiten Perspektive zeigen sich zum Teil sogar in den Beiträgen, in denen *Mayer-Maly* die Behandlung des Rechtsirrtums in konkreten Rechtsgebieten untersucht. Wenn etwa im Kontext des Arbeitsrechts unvermittelt BAG-Rechtsprechung zum Einfluss des Rechtsirrtums bei der Willensbildung bzw. Auslegung zitiert wird, nachdem sich die Betrachtung zuvor ausschließlich der Verschuldensfrage gewidmet hat,<sup>56</sup> ist dieser Ansatz mit Blick auf das Ziel einer Systembildung sowohl zu eng (nämlich beschränkt auf das Arbeitsrecht) als auch zu weit (ohne Rücksicht auf den jeweiligen Zweck, den die Berufung auf den Irrtum verfolgt).

Die vorliegende Untersuchung setzt sich zum Ziel, auf dem verbleibenden Grat zu wandeln. Sie möchte den privatrechtlichen Rechtsirrtum einerseits stärker als letzthin üblich aus seiner Kontextabhängigkeit lösen. Sie hat, bildlich gesprochen, den Anspruch, in der Landschaft der Rechtsirrtumsproblematik nicht nur einzelne Ortschaften zu kartieren, sondern sie in solcher Höhe zu überfliegen, dass durch die Gesamtschau neue Erkenntnisse zur Topografie gewonnen werden können. Grundbedingung dafür ist es andererseits, solche „Flughöhen“ zu meiden, aus denen nur noch das unscharfe Bild einer weiten Fläche erkennbar ist.

---

<sup>55</sup> Siehe v. a. *J. Mayer*, Rechtsirrtum, S. 26–64.

<sup>56</sup> So bei *Mayer-Maly*, in: FS Bötticher, S. 243, 250–251.



## Sachregister

- Abänderung von Urteilen 546–547  
Abgasskandal, *siehe* Dieselskandal  
ABGB 72  
Abmahnung 226  
– Geschäftsführung ohne Auftrag 210–211, 222–223, 236–237  
– Inhalt 490–491, 502, 705–706  
– unberechtigte 210, 220, 236–237, 267–268  
Abnehmerverwarnung 219–220, 228, 264–266  
Abtretung 363–368, 375–376, 418–421, 471–474  
AGB, Verwendung unwirksamer 685–686, 692, 701–704  
Algorithmen 726–727  
ALR 71–72  
Alternative Streitbeilegung, *siehe* Schlichtung  
Alternativverhalten, schuldloses 321, 455–456, 678–681  
Amtshaftung 12, 78, 396  
– fehlende Umsetzung von Unionsrecht 104  
– Kollegialgerichtsrichtlinie 245, 396, 442, 463  
– Notar 44, 697  
– Verjährung 104, 146–148  
Anerkenntnis, sofortiges 225, 327, 342, 488–491, 494–500, 560, 708  
– nach Gesetzesänderung 488, 496, 582  
– nach Rechtsprechungsänderung 488–489, 494–500, 581–582  
Anfechtung 7, 12, 66, 76–77  
Annahmeverzug, *siehe* Gläubigerverzug  
Anscheinsbeweis 474, 476, 481, 513, 527–536, 649–651  
Anspruch 11–13  
Anspruchsberühmung 211  
Anspruchsgeltendmachung, unberechtigte, *siehe* rechtsirrtümliche Anspruchsverfolgung  
Anspruchsverfolgung  
– außergerichtliche 225–227, 250, 563  
– rechtsirrtümliche 11, 205–349  
– rechtsirrtümliches Unterlassen 11, 87–204  
Anspruchsverteidigung  
– rechtsirrtümliche 11, 230, 351–505  
– rechtsirrtümliches Unterlassen 11, 507–536  
Anwalt, *siehe* Rechtsanwalt  
Anwaltszwang 285–286, 670  
Apathie, rationale 735, 745  
Arbeitskampf 361, 441–442  
Arbeitsrecht 7, 9, 39  
– Rechtsbelehrungspflicht 701  
– Rechtsirrtum 360–361  
– unberechtigte Arbeitsverweigerung 427–430, 433–434, 441  
– Versäumung der Klagfrist für Kündigungsschutzklage 201–203  
– Vollstreckung 429–430  
Aufklärungspflicht bzw. -obliegenheit 267–269, 329, 489–491, 501–502, 689–707  
Aufrechnung 394–395  
Aufwendungsersatz für Anspruchsverteidigung 210  
Auslegung  
– bei klarem Gesetzeswortlaut 607–608  
– europarechtskonforme 608  
– Irrtum über Auslegung 63  
– Rechtsanwendung 51, 719  
– Revisibilität 48, 50–51, 716  
– verfassungskonforme 608  
Bearbeitungsentgelte 100, 159, 625–626, 628–629, 632–635



- Begleitschaden 208, 213–214, 234, 241, 253–254, 400–401
- Behörde
- als Erfüllungsgehilfin 458, 465, 661–662
  - Orientierung an behördlicher Rechtsauffassung 245–246, 311–312, 464–465, 603–604, 662, 677–678
  - Rechtsauskunft 45, 171, 295, 676–677
- Beibringungsgrundsatz 25, 47, 51, 719–720
- Belehrungspflicht bzw. -obliegenheit, *siehe* Aufklärungspflicht bzw. -obliegenheit
- Beraterhaftung, *siehe* Rechtsberaterhaftung
- Beratungshilfe 42, 82, 117, 178, 284, 654, 676
- Bereicherungsrecht 7
- Haftung des Schuldners 37, 79, 257, 421–426, 475–477, 559
  - Konditionssperre 509–537, 559–560
  - Verjährung 102–103, 125–126, 148–149
- Berufshaftung, *siehe* Rechtsberaterhaftung
- Berufungsurteil
- unberechtigte Leistungsverweigerung nach günstigem Berufungsurteil 576–578
  - Vollstreckung 214, 234–235, 257, 413–414, 575–578
- Beweis 47
- Rechtskenntnis 94, 115–116, 473–474, 476, 526–536, 649–651
  - Rechtssätze 25, 52
  - Revisibilität 716
  - unberechtigte Anspruchsverfolgung 320–321
  - Verjährung 185–186
  - Vertretenmüssen 480–481
- BGB, Entstehungsgeschichte des 6–7, 69–71, 292
- Black-Box-Problem 726, 767
- Bösgläubigkeit, *siehe* Gutgläubigkeit
- Cheapest cost avoider 275–276, 317, 693–694, 705–706
- Culpa in petendo 209, 565
- Culpa in procedendo 209
- Da mihi facta, dabo tibi ius, *siehe* Iura novit curia
- Darlegungslast, sekundäre 527, 534–535
- Datenbank, juristische 39, 616–617, 763–764
- DCFR 90, 511, 764
- Deep Learning 726
- Deliktsrecht 211–212, 215–221
- Dieselskandal 101, 103, 738–739
- Digesten 3, 70, 75–76, 80
- Diskriminierung des Rechtsirrtums gegenüber Tatsachenirrtum 8, 70, 713–714
- *siehe auch* Privilegierung des Rechtsirrtums
  - Kenntnis der Nichtschuld 510–511, 514
  - Schuldnerhaftung 404, 483
  - Verjährungsrecht 112, 149, 720
  - Wiedereinsetzung 193–195
- Dispositionsmaxime 30
- Divergenz 248, 600, 610, 612–614
- Dringlichkeitsvermutung, Selbstwiderlegung der 186–188
- Drittchadensliquidation 306–307, 664–665
- Drittwiderrklage 498–499
- Durchsetzungsschaden 207–208, 241, 348
- Effizienz 16, 279, 287–288, 335, 453, 654, 680, 706, 736–737
- *siehe auch* Rechtsökonomie
- Einreden, rechtsirrtümliche Geltendmachung von 394–395
- Einschlägigkeit 167, 521, 609–612
- Einstweiliger Rechtsschutz
- Dringlichkeitsvermutung 186–188
  - Haftung des Antragstellers 213, 215, 232–234, 251–252, 384, 429, 437, 560–561, 565, 583–586, 757
  - Kosten des Anordnungsverfahrens 337–338
  - Verfügungsgrund 186–188
- Einwendungen, rechtsirrtümliche Geltendmachung von 394–395
- Erfahrungssätze
- Ermittlung 530, 724
  - Revisibilität 49–50
- Erfolgsaussicht
- *siehe auch* Prognose
  - irriige Einschätzung als Wiedereinsetzungsgrund 193–199, 540
  - irriige Einschätzung als Zulassungsgrund für verspätete Kündigungsschutzklage 202–203

- Voraussetzung für Prozesskostenhilfe 42, 161–166, 242–244, 332–333, 405–406, 562–563, 598, 610, 742, 753
- Voraussetzung für Verjährungsbeginn 95, 137–138
- Vorsatz bei Ungewissheit 236, 321, 357
- Erfolgshonorar 749
- Erfolgsunrecht 319
- Erfüllungsgehilfe 458–460, 465, 470, 660–662
- Erkennbarkeit, *siehe* Evidenz
- Erkenntnisgegenstand 84
  - Haftung wegen unberechtigter Anspruchsverfolgung 232–235
  - Haftung wegen Verzugs bzw. unberechtigter Anspruchsverteidigung 371–376
  - Kenntnis der Nichtschuld 513–514
  - Prozesskostenhaftung 329–346, 493–503
  - Recht als Erkenntnisgegenstand 21–46
  - Verjährungsbeginn 112–157
  - Wiedereinsetzung 193–199
- Erkenntnisgrad 84, 550–551
  - *siehe auch* Rechtsungewissheit
  - Haftung wegen unberechtigter Anspruchsverfolgung 235–270, 558–559
  - Haftung wegen Verzugs bzw. unberechtigter Anspruchsverteidigung 377–448, 566–578
  - Kenntnis der Nichtschuld 514–524
  - Mitverschulden des Putativschuldners bei unberechtigter Anspruchsverfolgung 314–316, 710–711
  - Prozesskostenhaftung 347, 503–505
  - Verjährungsbeginn 158–172, 558
  - Wiedereinsetzung 199–200
- Erledigung 327–328, 543, 560
  - Folgen für Schadensersatz wegen vorläufiger Vollstreckung 213, 253
  - infolge Gesetzesänderung 328, 342, 582
  - infolge Rechtsprechungsänderung 328, 337–346, 581–582
- Ermessensentscheidung 434–435, 590–591, 718, 724
- Error iuris nocet 3, 6, 69–70, 373–374, 396–397, 510–511, 549
- Europarecht
  - europarechtskonforme Auslegung 608
  - Ungewissheit betreffend Europarecht 170, 608–609, 635–637, 639
- Eventualvorsatz, *siehe* Vorsatz
- Evidenz
  - Recht 71, 75–76, 476
  - Sitten 38
- Existenzgefährdung 435–438
- Fachanwalt 294, 673
- Fachzeitschrift 615–617
- Fahrlässigkeit, *siehe* Verschulden
- Fehlentscheidung 44, 56–58
- Feststellungsklage, negative 227, 229, 250–251, 327
- Fluggastentschädigung 726
- Forderungsübergang, gesetzlicher 366–368, 376, 419–421, 474–475
- Fremdnützigkeit 358, 433–434, 440–441
- Frist, Irrtum über 13, 196, 200
- Geltendmachung, unberechtigte, *siehe* rechtsirrtümliche Anspruchsverfolgung
- Geltungsanspruch des Rechts 71–72, 356–357, 378–379, 550
- Gemeinsamer Senat 31, 600, 614
- Gerechtigkeit 76–77
- Gericht
  - als Erfüllungsgehilfe 465, 661–662
  - als Intermediär 45, 295
  - Fehlentscheidung 44, 56–58
  - Gerichtlicher Hinweis 26–27, 45, 281, 450, 668–669
  - Orientierung an gerichtlicher Rechtsauffassung 245–246, 309–311, 662, 677–678
  - Rechtserkenntnis 24–37
- Gerichtskosten 325, 334, 740–742
  - *siehe auch* Prozesskosten
  - Gerichtskostenvorschuss 562, 740
  - Niederschlagung 326–327, 345–346, 487–488, 500–501, 732, 741
- Geschäftsführung ohne Auftrag
  - Abmahnung 210–211, 222–223, 236–237
  - Rechtsverteidigung 210–211
- Geschäftsgrundlage, Störung der 13, 37
- Geschäftsleiterhaftung 7, 66, 442, 672–673, 765–766
- Gesellschaft bürgerlichen Rechts 342, 498, 623–625
- Gesetzesänderung 97, 328, 342, 367, 488, 496, 544, 582, 620–622
- Gesetzesmaterialien 39, 63, 621
- Gesetzesunkenntnis 71–72, 75
- Gestaltungsrechte 13

- Gewerkschaft 46, 454–455, 675–676  
 Gewissheit 161, 244–248, 415, 520–521, 591–643  
 – *siehe auch* Rechtsungewissheit  
 Gläubigerverzug 258–259  
 Großer Senat 29, 31, 600, 610, 613  
 Gutgläubigkeit  
 – befreiende Leistung an Zedenten 364–368  
 – Bereicherungsschuldner 422–424  
 – Gutgläubenserwerb 77, 123–124
- Handelsbräuche  
 – Feststellung 52  
 – Revisibilität 49–50, 717  
 Handlungsunrecht 319  
 Herrschende Meinung 603–607  
 Hindsight bias, *siehe* Rückschaufehler  
 Hinterlegung 365, 368–370, 414–418, 440, 466–470, 492, 504–505, 588  
 Hinweis  
 – durch Gegenseite 281, 309, 449–450, 533–536, 668–669  
 – durch Gericht 26–27, 45, 281, 450, 668–669  
 – durch Rechtsberater 44, 179–181  
 – Hinweisbeschluss 613, 738–739  
 – Hinweispflicht bzw. -obliegenheit, *siehe* Aufklärungspflicht bzw. -obliegenheit  
 Höchstgericht 608–609  
 – *siehe auch* höchstrichterliche Rechtsprechung  
 Höhere Gewalt 37, 98, 109–111
- Informationspflicht bzw. -obliegenheit, *siehe* Aufklärungspflicht bzw. -obliegenheit  
 Ingerenz  
 – Gestaltungsingerenz 684–686, 701–704  
 – nach unberechtigter Anspruchsverfolgung 269–270, 586  
 – staatliche 5, 78, 339, 395–396  
 Initiativlast 389, 432, 561–562, 747–748  
 Inkasso 46, 743–744  
 Insolvenzrisiko 384, 388–389, 414, 416–417, 440, 518, 566, 573, 588  
 Instanzentscheidung 29, 121, 310–311, 408, 462–464, 521, 547, 603, 605–607, 622, 626–633, 749–750  
 Intermediär 40–46, 80–81  
 – *siehe auch* Rechtsberater  
 – Konsultation, *siehe* Rechtsrat  
 – Qualifikation 293–296, 454–455, 656–657, 671–678  
 Irrtum  
 – *siehe auch* Rechtsirrtum  
 – Definition 55–68  
 – Irrtumsanfechtung, *siehe* Anfechtung  
 – Prozessausgangsirrtrum 60  
 – Prozessverlaufsirrtrum 60, 67  
 – Recht auf Irrtum 216, 225, 229–231, 271  
 – Subsumtionsirrtrum 62–63  
 – über normative Tatbestandsmerkmale 102–105, 147–151, 715  
 – über subjektives Recht 46  
 Iura novit curia 14, 24–27, 51, 238, 240–241, 462, 688, 690–691, 721–722  
 Ius finitum 75, 80
- Justizgewährungsanspruch 230
- Kartellrecht 7, 66  
 – Verjährung 105, 122–123, 150–151  
 Kenntnis 7  
 – *siehe auch* Rechtskenntnis  
 – Bereicherungsschuldner 422–424, 475–477  
 – der Nichtschuld 510–537  
 – von Zession 363–368, 375–376, 418–421, 471–474  
 – Voraussetzung für Verjährungsbeginn 92–109  
 Klageerhebung, unberechtigte, *siehe* Verfahrensprivileg  
 Klageprivileg, *siehe* Verfahrensprivileg  
 Klagerücknahme 327–328, 339–341  
 Klageveranlassung, *siehe* sofortiges Anerkenntnis  
 Klärungsanreiz 73–74, 117–121, 137–138, 159–161, 168, 188, 196, 240, 330–331, 333–336, 344, 391–394, 431–433, 557–565, 600–601, 732–754  
 Kollegialgerichtsrichtlinie 245, 396, 442, 463  
 Kollektiver Rechtsschutz 742–746  
 Kondiktion, *siehe* Bereicherungsrecht  
 Konsultationspflicht, *siehe* Rechtsrat  
 Kontextuierung 94, 124–129, 177–178, 308–309, 658

- Kontrolle einer Rechtsauskunft, *siehe*  
 Überprüfung einer Rechtsauskunft
- Kosten, *siehe* Prozesskosten
- Kostenerstattungsanspruch  
 – *siehe auch* Prozesskosten  
 – des außergerichtlich Belangten 210, 564–565  
 – materiell-rechtlicher 328
- Kündigung, *siehe* Vertragslösung
- Kündigungsschutz  
 – Arbeitnehmer 427–428  
 – Mieter 427, 747  
 – Versäumung der Klagefrist 201–203
- Künstliche Intelligenz 726–727
- Laie  
 – Parallelwertung, *siehe* Parallelwertung in der Laiensphäre  
 – Rechtskenntnis 38–39, 280, 366–368, 474, 481, 528, 668, 736
- Learned-Hand-Formel 279, 286
- Legal Judgment Rule 66
- Legal Tech 725–729, 743, 754, 763–767
- Legalzession, *siehe* gesetzlicher Forderungsübergang
- Leichtfertigkeit 216–217, 229, 232, 236
- Leistung  
 – befreiende, *siehe* Abtretung  
 – freiwillige 213, 257–259, 315–316, 509–510, 559, 576  
 – Leistungspflicht 390, 572  
 – Leistungstreuepflicht 401–403, 568  
 – Leistungsverweigerung, unberechtigte, *siehe* rechtsirrtümliche Anspruchsverteidigung
- Literatur, juristische 43, 192–193, 604–605, 622, 626–633  
 – Äußerungen von Richtern 633–635
- Lösungsrechte, *siehe* Vertragslösung
- Machine Learning 726–727, 733, 751, 754
- Methodenlehre 23  
 – Irrtum über Methodenlehre 62
- Miete  
 – Kündigungsschutz 427, 747  
 – Mieterverein 46, 454  
 – Mietpreisbremse 520, 726  
 – Minderungsquote 434–435, 522–524, 590, 718  
 – Rechtsbelehrungspflicht 701  
 – Schönheitsreparaturen 594, 685–686, 692  
 – unberechtigte Geltendmachung von Mängelrechten 267  
 – unberechtigte Kündigung, *siehe* unberechtigte Vertragslösung  
 – Verzug des Mieters 357–358, 389–390, 426–433  
 Mindermeinung 237, 240  
 Minderungsquote 434–435, 522–524, 590, 718  
 Mitverschulden  
 – des Gläubigers bei unberechtigter Leistungsverweigerung 477, 711–712  
 – des Putativschuldners bei unberechtigter Anspruchsgeltendmachung 276, 284, 290, 313–317, 709–711  
 Musterfeststellungsklage 743–746  
 Musterverfahren 742–746  
 Mutwilligkeit 163–166
- Nachweis, *siehe* Beweis
- Niederschlagung der Gerichtskosten 326–327, 345–346, 487–488, 500–501, 732, 741
- Normenklarheit 77
- Normtatsachen  
 – Feststellung 52–53, 724  
 – Revisibilität 49–50, 717
- Notar 40–42, 280  
 – als Erfüllungsgehilfe 661–662  
 – Haftung 44, 605, 697  
 – Rechtsbelehrung 689, 697, 723
- Obiter dictum 409–410, 612–613, 622–624
- Ökonomische Analyse des Rechts, *siehe* Rechtsökonomie
- Österreich 72
- Parallelwertung in der Laiensphäre 93, 103–104, 148, 475, 513, 648
- PECL 90, 753
- Pflichtenkollision 358, 439–442
- Pflichtwidrigkeit 318–322, 556–557
- Pilotverfahren 165–166
- Plausibilitätskontrolle 222–225, 237, 262, 267, 271–274, 300, 470, 767
- Präjudizien 23–24, 31–32, 599–640
- Privilegierung des Rechtsirrtums gegenüber Tatsachenirrtum  
 – *siehe auch* Diskriminierung des Rechtsirrtums

- unberechtigte Anspruchsverfolgung 274–277, 713–714
- Prognose 59–65, 405, 725–727
- Prozessausgangsirrtum 60
- Prozessfinanzierung 160, 745, 749
- Prozesskosten 325–349, 487–505, 563–565, 739–742
  - *siehe auch* Erledigung
  - *siehe auch* sofortiges Anerkenntnis
  - Anordnungsverfahren 337–338
  - einstweiliger Rechtsschutz 337–338
  - Prozesskostenhilfe 41–42, 82, 138–140, 161–166, 225–226, 242–244, 284, 332–333, 405–406, 562–563, 598
- Prozessrisikoanalyse 405, 599, 725–726, 734
- Prozessverlaufsirrtum 60, 67
- Prozessvertreter, *siehe* Rechtsanwalt
- Prozesszwecke 27
- Prüfung der Rechtslage, *siehe* Rechtsprüfung
- Prüfungsfrist 447, 465–466, 502–504, 657–658
- Publikation, *siehe* Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen
- Putativgläubigerhaftung, *siehe* rechtsirrtümliche Anspruchsverfolgung
  
- RBerG 130, 168–169, 605
- Recht
  - als Erkenntnisgegenstand 21–46
  - auf Irrtum 216, 225, 229–231, 271
  - ausländisches 25, 48, 51–52, 719–720, 722–723
  - Geltungsanspruch 71–72, 356–357, 378–379, 550
  - Revisibilität 48–51, 716–717
  - richtiges 74, 515–516
  - römisches, *siehe* Digesten
  - Unterscheidung von Tatsachen 24, 33, 46–53, 713–724
- Rechtsabteilung 369, 454–455, 467, 674–675
- Rechtsanwalt 40–42
  - *siehe auch* Rechtsberater
  - als Erfüllungsgehilfe 458–460, 470, 660–661
  - als Verrichtungsgehilfe 298
  - Anwaltszwang 285–286, 670
  - Fachanwalt 294, 673
  - Haftung, *siehe* Rechtsberaterhaftung
  - Pflichten 42–44, 295
  - Rechtskenntnis 43, 722
  - Verschulden 193
- Rechtsaufklärungspflicht bzw. -obliegenheit, *siehe* Aufklärungspflicht bzw. -obliegenheit
- Rechtsbelehrungspflicht bzw. -obliegenheit, *siehe* Aufklärungspflicht bzw. -obliegenheit
- Rechtsberater
  - *siehe auch* Intermediär
  - *siehe auch* Rechtsanwalt
  - Aufklärungspflicht bzw. -obliegenheit 695–697
  - Haftung, *siehe* Rechtsberaterhaftung
  - Pflichten 42–44
  - Wissensvertreter 183
  - Zurechnung von Fehlern zum Mandanten 175, 297–308, 456–460, 470, 472, 525, 659–661, 764–765
- Rechtsberaterhaftung 42–44, 58, 81, 175, 598–599, 619–620, 627, 656–657
  - Außenhaftung 220–221, 301–306, 663–665
  - Drittschadensliquidation 306–307, 664–665
  - unberechtigte Schutzrechtsverwarnung 220–221
  - Verjährung 106–109, 154–157, 172, 178–184, 696
- Rechtsdienstleistung 41, 726, 743–745, 766
- Rechtserkenntnis
  - Quellen 63
  - Vorgang 85
- Rechtserstarrung 32, 73–74, 121, 168, 240, 766–767
- Rechtsfindung
  - deklaratorisches Verständnis 30, 33, 55–56, 58–59, 64, 496–497, 544, 581
  - konstitutives Verständnis 30, 33, 55–56, 58, 64–65, 496, 544
- Rechtsfortbildung 27–30, 74, 289, 330–331, 335
  - Anreiz zur Ermöglichung, *siehe* Klärungsanreiz
  - Anspruchsentstehung 91–92
  - Rechtsfortbildungstatsachen, *siehe* Normtatsachen
- Rechtsirrtum 19–68
  - Arbeitsrecht 360–361

- betreffend Abtretung 363–366, 375–376, 471–474
- betreffend Einreden 394–395
- betreffend Einwendungen 394–395
- betreffend Frist 13, 196, 200
- betreffend gesetzlichen Forderungsübergang 366–368
- betreffend Minderungsquote 434–435, 522–524, 590, 718
- betreffend Person des Gläubigers 363, 375, 418–419, 466–475, 491, 502–503
- betreffend Person des Schuldners 105–106, 151–154
- betreffend Rechtsgrund 511
- betreffend Zuständigkeit 13, 205
- Diskriminierung gegenüber Tatsachenirrtum 8, 70, 112, 149, 193–195, 404, 483, 510–511, 514, 713–714, 720
- Folgen für Haftung wegen unberechtigter Anspruchsverfolgung 232
- Folgen für Haftung wegen Verzugs bzw. unberechtigter Anspruchsverteidigung 372–374
- Folgen für Haftung wegen vorläufiger Vollstreckung 232–235
- Folgen für Prozesskostenhaftung 325–326, 487
- Folgen für Rechtshängigkeitszinsen 371–372
- Folgen für Verjährungsbeginn 93–154
- im engeren Sinne 46
- im weiteren Sinne 46
- Privilegierung gegenüber Tatsachenirrtum 274–277, 713–714
- Selbsthilfe 260–261, 385, 565, 757–758
- Unterscheidung vom Tatsachenirrtum 713–724
- Verantwortlichkeit der Gegenseite 460–462, 501, 683–712
- Wiedereinsetzungsgrund 193–199, 540, 543
- Rechtskenntnis
  - *siehe auch* Kenntnis
  - *siehe auch* Rechtsunkenntnis
  - als Tatbestandsmerkmal 375–376, 422–423, 510–512, 646–651
  - Anforderungen 665–668
  - Beweis 94, 115–116, 473–474, 476, 526–536, 649–651
  - Laie 38–39, 280, 366–368, 474, 481, 528, 668, 736
  - Rechtsanwalt 43, 722
  - Substitution durch vorwerfbare Unkenntnis 84, 645–682
- Rechtskonkretisierung, *siehe* Rechtsfortbildung
- Rechtskraft 56–58, 191, 411–412, 539–548, 596–598
  - als rechtsirrtumsbedingter Nachteil 191
  - Auswirkungen der Verfassungswidrigkeit einer Norm 513–514, 541–542, 545–546
  - Durchbrechung 539–540
  - Haftung für anschließende Leistungsverweigerung 413, 596–597
  - Haftung für anschließende Vollstreckung 254–255, 413, 597
  - Verjährung nach Durchbrechung 110, 597–598
  - Wegfall infolge Wiedereinsetzung 192, 254, 540
- Rechtslage 55–59
  - Anreiz zur Klärung, *siehe* Klärungsanreiz
  - unübersichtliche 95, 99, 104, 158, 246–247, 359, 410–411
  - verworrene, *siehe* unübersichtliche Rechtslage
- Rechtsmittel 29–30
  - *siehe auch* Revision
  - Fristversäumung infolge Irrtums 191–201
- Rechtsökonomie 7, 15–16, 28–29, 278–279, 286–292, 333–334, 469, 654, 693–694, 734–737
- Rechtsordnung, Funktionsfähigkeit der 72–74
- Rechtspolitik 16, 731–767
- Rechtsprechung
  - anderer Gerichtsbarkeiten 614–615
  - anspruchsfreundliche 141–144, 162, 167–168, 247–248, 406–410
  - Einschlägigkeit 167, 521, 609–612
  - höchstrichterliche 31, 34–37, 43, 162, 167–171, 247–248, 406–409, 450, 497, 521, 600–602, 622–626
  - Instanzrechtsprechung 29, 121, 310–311, 408, 462–464, 521, 547, 603, 605–607, 622, 626–633, 749–750

- Unsicherheit über Fortbestand 499–500, 617–639
- Rechtsprechungsänderung 30–37, 97, 110–111, 120–121
  - Abänderung von Urteilen 546–547
  - Anhaltspunkte für anstehende Änderung 499–500, 617–639
  - Erledigung 328, 337–346, 581–582
  - Haftung nach vorläufiger Vollstreckung 233–234, 583–586
  - Kosten des Anordnungsverfahrens 338, 582
  - Pflichten des Rechtsberaters 43, 619
  - sofortiges Anerkenntnis 488–489, 494–500, 581–582
  - Unterlassungsklagengesetz 542
  - Vertrauensschutz 33–37, 74, 78–79, 137, 233–234, 338–340, 371, 408–410, 493–501, 513–514, 578–586, 731–732
  - Vollstreckungsabwehrklage 541–547
- Rechtsprüfung 271, 665–682
  - *siehe auch* Plausibilitätskontrolle
  - Hinterlegung 369–370, 466–470
  - Prüfungsfrist 447, 465–466, 502–504, 657–658
  - vor Anspruchsverfolgung 270–312
  - vor Anspruchsverteidigung 448–477
- Rechtsrat 40–46
  - Pflicht bzw. Obliegenheit zur Einholung 175, 282–297, 316–317, 451–460, 467–470, 472, 484, 525, 647, 651–659, 669–682, 763–764
  - Verfügbarkeit als Argument 80–82, 116–117, 203, 275, 483, 653, 691–692, 720
- Rechtsrisiko 60, 362
- Rechtssicherheit 32–33, 77, 129–130
- Rechtsungewissheit 73, 84–85, 119, 199, 237
  - *siehe auch* Erkenntnisgrad
  - *siehe auch* Gewissheit
  - *siehe auch* Rechtszweifel
  - betreffend Europarecht 170, 608–609, 635–637, 639
  - betreffend Person des Gläubigers 363–370, 414–421, 492, 503–505, 588–589
  - betreffend Person des Schuldners 587–589
  - betreffend Verfassungsrecht 170, 345, 608–609, 635–637, 639
  - betreffend Vertragslösungsrecht 403, 568–575
  - Haftung des Bereicherungsschuldners 421–426
  - Haftung wegen unberechtigter Anspruchsverfolgung 235–237, 241–242, 752–761
  - Haftung wegen Verzugs bzw. unberechtigter Anspruchsverteidigung 355–362, 377–448, 566–578, 761–762
  - Hinterlegung 368–370, 414–418
  - Hinweis auf Rechtsungewissheit 267–269, 695
  - Leistung trotz Rechtsungewissheit 511–512, 514–524
  - Leistungsverweigerungsrecht 361–362, 373, 761–762
  - Prozesskostenhilfe 161–162
  - Verantwortlichkeit der Gegenseite 445–447, 468–469
  - Verjährung trotz Rechtsungewissheit 161–162, 168–171, 558, 751–754
  - Vorsatz 236, 321, 357
- Rechtsunkenntnis 61–63, 70
  - *siehe auch* Rechtskenntnis
  - Gesetzesunkenntnis 71–72
- Rechtsverfolgung, *siehe* Anspruchsverfolgung
- Rechtsverteidigung, *siehe* Anspruchsverteidigung
- Rechtswissen, *siehe* Rechtskenntnis
- Rechtsw Zweifel 65–67
  - *siehe auch* Erkenntnisgrad
  - *siehe auch* Rechtsungewissheit
- Regress gegen Berater, *siehe* Rechtsberaterhaftung
- Revision 29–31, 47, 738–739
  - Divergenz 600, 610, 612–614
  - grundsätzliche Bedeutung 606–607, 629
  - wegen Rechtsverletzung 48–51
- Richter, private Äußerung durch 633–635
- Richterrecht 29
  - *siehe auch* Rechtsfindung
  - *siehe auch* Rechtsfortbildung
- Richtigkeit
  - einer Prognose 64
  - einer rechtlichen Wertung 21–24, 56–57
- Rückschaufehler 294, 601, 611, 619
- Rücktritt, *siehe* Vertragslösung
- Rückwirkung einer Rechtsprechungsänderung 30–37

- Schadensersatz
- statt der Leistung 354
  - Verjährung 103–104
  - wegen unberechtigter Anspruchsverfolgung 207–209, 211–212
  - wegen Verzugs bzw. unberechtigter Anspruchsverteidigung 353–354
  - wegen Zwangsvollstreckung 213–214
- Schätzung, *siehe* Ermessensentscheidung
- Schiedsverfahren 29, 119, 750
- Schlichtung 29, 119, 726
- Schönheitsreparaturen 594, 685–686, 692
- Schrifttum, *siehe* juristische Literatur
- Schuldnerhaftung, *siehe* rechtsirrtümliche Anspruchsverteidigung
- Schuldnerschutz, *siehe* Abtretung
- Schuldnerverzug
- *siehe auch* rechtsirrtümliche Anspruchsverteidigung
  - Bereicherungsschuldner 421–426
  - Haftung 235, 329–330, 353–362, 561–562
  - Vertragslösung 354
  - Vertretenmüssen 355–362, 372–374, 430, 482–484
  - Zinsen 354
- Schuldtheorie 5, 551
- Schuldverhältnis, Haftung in bestehendem 249, 278, 297
- Schutzrechtsklage, unberechtigte 219–220, 265–266
- *siehe auch* unberechtigte Schutzrechtsverwarnung
- Schutzrechtsverwarnung, unberechtigte 212, 218–219, 226, 261–266, 561, 565
- Abnehmerverwarnung 219–220, 228, 264–266
  - Beraterhaftung 220–221, 301–306
  - Mitverschulden des Verwarnten 315, 317
- Sekundärverjährung 106–108, 156–157, 179
- Selbsthilfe, rechtsirrtümliche 260–261, 385, 565, 757–758
- Sicherheit
- Sicherheitsleistung 213, 761–762
  - Zugriff auf Sicherheit 259–260, 575
- Sichverschließen 115, 267, 473, 476, 526–527, 649
- Sitten 38
- Sittenwidrigkeit
- Bewusstsein 510
  - Konditionssperrung 510
  - unberechtigte Anspruchsverfolgung 215–216, 232
- Smart Contract 727–729, 748, 751, 758–760
- Sperrwirkung des Prozessrechts 230
- Staatshaftung, *siehe* Amtshaftung
- Steuerberater 40–42
- *siehe auch* Rechtsberater
- Strafbarkeitsrisiko 438–440
- Strafrecht 4–6, 75, 80–81, 277, 299, 673, 676–677, 679, 715
- Streik, *siehe* Arbeitskampf
- Streitverkündung 145–146, 588
- Subsumtionsautomat 727
- Subsumtionsirrtum 62–63
- Tarifvertrag 723–724
- Tatbestandsirrtum, *siehe* Tatumstandsirrtum
- Tatsache 24, 33, 46–53, 713–724
- Tatumstandsirrtum 5, 715
- Täuschung
- arglistige 202, 688
  - Äußerung einer Rechtsansicht 212, 688–689
- Überoptimismus 736
- Überprüfung einer Rechtsauskunft 296–297, 456, 681–682, 767
- Umsatzsteuerschuldnerschaft 91
- Ungewissheit, *siehe* Rechtsungewissheit
- Unionsrecht, *siehe* Europarecht
- Unmöglichkeit 354
- Unterlassungsklagengesetz 542, 610, 743
- Unzumutbarkeit 554–555
- Hinterlegung 369–370, 415–416
  - Leistung 426–448
  - Verjährung 95–102, 109, 128–146, 158–172, 579–580
- Urkunde, Vollstreckung aus notarieller 256, 575, 759
- Verbandsklage, *siehe* kollektiver Rechtsschutz
- Verbotsirrtum 4–6, 80–81, 277, 677, 715
- Verbraucherschutzrecht
- Rechtsbelehrungspflichten 693, 698–701
  - Verjährung 127–128, 176–177
- Verfahrensprivileg 219–221, 226–227, 254, 256, 265–266, 271–272, 274, 303, 318, 575
- *siehe auch* Recht auf Irrtum



- Verfassungsbeschwerde 110, 255
- Verfassungsrecht
  - Irrtum über Verfassungsrecht 62
  - Ungewissheit betreffend Verfassungsrecht 170, 345, 608–609, 635–637, 639
  - verfassungskonforme Auslegung 608
  - Vertrauensschutz 35–36, 79, 82
- Verfassungswidrigkeit
  - Folgen für rechtskräftige Entscheidungen 513–514, 541–542, 545–546
  - Vollstreckungsabwehrklage 541–542, 545–546
- Verfügungsgrund 186–188
- Vergleich 13
  - Vollstreckung 256, 575, 759
- Verhandlungsgrundsatz, *siehe* Beibringungsgrundsatz
- Verjährung 37, 79, 89–186, 238–239, 391
  - Amtshaftung 104, 146–148
  - Anspruchsentstehung 91–92, 130–131
  - Auswirkungen von Rechtsirrtümern 93–154
  - Bereicherungsanspruch 102–103, 125–126, 148–149
  - Beweis 185–186
  - Hemmung 98, 109–111, 132, 164, 184–185, 227
  - Kartellrecht 105, 122–123, 150–151
  - Kenntnis der Person des Schuldners 105–106, 151–154
  - Kenntnis normativer Tatbestandsmerkmale 102–105, 147–151
  - Rechtsberaterhaftung 106–109, 154–157, 172, 178–184, 696
  - Schadensersatzansprüche 103–104
  - Sekundärverjährung 106–108, 156–157
  - Sonderverjährung 89–90
  - trotz anspruchsförderlicher Rechtsprechung 141–144, 167–168
  - trotz Rechtsungewissheit 161–162, 168–171, 558, 751–754
  - Unzumutbarkeit 95–102, 109, 128–146, 158–172, 579–580
  - Verbraucherschutz 127–128, 176–177
  - Vertrauensschutz 114–115, 143–144, 579–580
  - Wirtschaftsprüferhaftung 109, 156
- Verkehrssitten
  - Feststellung 52, 724
  - Revisibilität 49–50, 717
- Verlustaversion 736
- Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen 615–617, 626, 749–750
- Verrichtungsgehilfe 298
- Verschulden 665–682, 765–767
  - *siehe auch* Mitverschulden
  - *siehe auch* Vertretenmüssen
  - Fehlen als Voraussetzung für Wiedereinsetzung 192–193
  - Niederschlagung der Gerichtskosten 347–348
  - unberechtigte Anspruchsverfolgung 229–231, 271–276, 278–279, 318–322
  - Verschuldenshaftung 7
  - Verzug bzw. unberechtigte Anspruchsverteidigung 448–477, 482–484
- Vertragslösung
  - Rechtsungewissheit betreffend Vertragslösung 403, 568–575
  - unberechtigte 249–250, 275, 317, 360–361, 402–403, 568–575
  - unberechtigtes Bestreiten 403
  - wegen unberechtigter Anspruchsverfolgung 214, 223–224, 319–320
  - wegen Verzugs bzw. unberechtigter Anspruchsverteidigung 354, 363, 426–431, 459–460
- Vertrauensschutz
  - Rechtsprechungsänderung 33–37, 74, 78–79, 137, 233–234, 338–340, 371, 408–410, 493–501, 513–514, 578–586, 731–732
  - Verjährung 114–115, 143–144, 579–580
- Vertretbarkeit 22–24, 60, 237, 244–247, 359, 411–412, 611–612, 640–643
- Vertretenmüssen 308, 318–322, 355–362, 372–374, 430, 453–454, 460, 482–484, 655
- Verzug, *siehe* Schuldnerverzug
- Vollstreckung, *siehe* Zwangsvollstreckung
- Vollstreckungsabwehrklage 540–547
  - wegen Gesetzesänderung 544
  - wegen Rechtsprechungsänderung 541–547
  - wegen Verfassungswidrigkeit einer Norm 541–542, 545–546
- Vorbehalt, Leistung unter 428, 430, 512, 518–519
- Vorsatz
  - bei unberechtigter Anspruchsverfolgung 215, 232, 236, 321

- bei unberechtigter Anspruchsverteidigung 478–482
- bei ungewisser Erfolgsaussicht 236, 321, 357
- Vorsatztheorie 5, 551
- Vorstandshaftung, *siehe* Geschäftsleiterhaftung
- Vortrag, widersprüchlicher 131
  
- Wahrscheinlichkeitsurteil, *siehe* Prognose
- Wettbewerbsrecht
  - *siehe auch* Abmahnung
  - Dringlichkeitsvermutung 186
  - Ersatz von Rechtsverteidigungsaufwendungen 210–211
  - Vollstreckungsabwehrklage nach Rechtsprechungsänderung 546
- Widerruf, *siehe* Vertragslösung
- Widersprüchliches Verhalten
  - Dulden unzutreffender Rechtsansicht 447, 461–462
  - Kenntnis der Nichtschuld 509, 516–517
- Wiedereinsetzung in den vorigen Stand 192–201, 254, 540, 543
- Wirtschaftsprüfer 40–42
  - Verjährung von Ersatzansprüchen 109, 156
- Wissen, *siehe* Kenntnis
- Wissensvertreter 182–183
  
- Zeitschrift, *siehe* Fachzeitschrift
- Zession, *siehe* Abtretung
- Zinsen
  - Rechtshängigkeitszinsen 354, 362, 371–372, 381–382, 579, 732
  - Verzugszinsen 354
- Zumutbarkeit, *siehe* Unzumutbarkeit
- Zurechnung von Beraterfehlern 175, 297–308, 456–460, 470, 472, 525, 659–661, 764–765
- Zuständigkeit, Irrtum über 13, 205
- Zwangsvollstreckung
  - Arbeitsrecht 429–430
  - aus Berufungsurteil 214, 234–235, 257, 413–414, 575–578
  - aus notarieller Urkunde 256, 575, 759
  - aus Prozessvergleich 256, 575, 759
  - Eigentumsverletzung 211
  - Haftung wegen vorläufiger Vollstreckung 213–215, 232–235, 251–257, 384–388, 413–414, 429–430, 437, 560–561, 565, 583–586, 755–761
  - Leistung zur Abwendung 258, 510
  - nach Rechtskraft 254–255, 413, 597
  - Schuldverhältnis 209, 297
  - Vollstreckungsabwehrklage 540–547
- Zweifel 65–67
  - *siehe auch* Rechtsungewissheit
  - *siehe auch* Rechtszweifel